Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

24. Sitzung
16. Oktober 2023

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 15.11 Uhr
Vorsitz: Melanie Kühnemann-Grunow (SPD),
zeitweise stellv. Vorsitzende Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 (neu) der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

> „Auswirkungen des Angriffs auf Israel für das Land Berlin bzw. Sachstand der Sicherheitslage in Berlin“

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) erläutert, dass ihre Fraktion auch den Antrag gestellt habe, zusätzlich zur öffentlichen Beratung des Gegenstands einen nichtöffentlichen Teil am Ende der Sitzung durchzuführen. Diesen Antrag erhalte sie aufrecht.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, es bestehe Einvernehmen, dass der Ausschuss sich eingangs mit dem von den Grünen beantragten Thema befassen solle. Da dieses Besondere Vorkommnis das einzige der laufenden Sitzung sei, werde abweichend vom üblichen Vorgehen auch den anderen Fraktionen das Recht zur Nachfrage eingeräumt. Zunächst solle die Debatte öffentlich stattfinden; anhand der Fragen der Abgeordneten werde abzuwägen sein, ob die Öffentlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschlossen werden müsse.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erinnert daran, dass am 7. Oktober 2023 die Hamas in einem terroristischen Akt den Staat Israel angegriffen habe. Dabei seien Hunderte Menschen getötet, verletzt und als Geiseln genommen worden. In enger Abstimmung mit der Senatskanzlei und als Zeichen der Solidarität sei unmittelbar entschieden worden, eine nicht hoheitliche Beflaggung mit der Flagge des Staates Israel am Roten Rathaus, am Abgeordnetenhaus von Berlin, an den Senatsverwaltungen und an den bezirklichen Rathäusern vorzunehmen. Die Beflaggung werde bis auf Weiteres an den öffentlichen Gebäuden Berlins sichtbar bleiben.

Der Schutz jüdischen und israelischen Lebens habe für die Senatorin und die Sicherheitsbehörden des Landes Berlin höchste Priorität. Die Senatorin stehe in ständiger Verbindung mit der Bundesinnenministerin, auch eine Sonderschalte der Innenminister aller Bundesländer habe stattgefunden, um einen Überblick über die Lage in ganz Deutschland und den Umgang der verschiedenen Sicherheitsbehörden damit zu gewinnen; hierzu habe die Senatorin als Vorsitzende der IMK eingeladen. Das solle ermöglichen, erkenntnisorientiert alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen zu treffen, um jüdische und israelische Mitmenschen und ihre Liegenschaften zu schützen. Die Senatorin danke den Sicherheitsbehörden und allen, die aktuell auf den Straßen Berlins die Sicherheit der Stadt gewährleisteten.

Die Schutzmaßnahmen für jüdische und israelische Einrichtungen in Berlin hätten schon vor dem Angriff der Hamas auf hohem Niveau gelegen. Mit Beginn des terroristischen Angriffs seien sie noch einmal deutlich erhöht worden. Die angeordneten Schutzmaßnahmen würden fortlaufend und tagesaktuell bewertet und angepasst, um schnell auf Lageänderungen reagieren zu können. Hierzu bestehe ein ständiger Austausch zwischen Polizeipräsidentin, Senatorin und Staatssekretär. Um den Prozess zu unterstützen sei im LKA Berlin die AG Nahost eingerichtet worden. Sie sei für themenbezogene Auswertungen und Ermittlungen zuständig und bewerte die Sicherheitslage fortwährend neu. Die polizeilichen Einsatzkräfte seien berlinweit für die besondere Lage sensibilisiert worden. In Bezug auf jüdische und israelische Objekte seien z. B. die Streifentätigkeiten der Funkwageneinsatzdienste massiv erhöht worden, verdeckte Aufklärungsmaßnahmen seien initiiert und brennpunktorientierte Raumschutzmaßnahmen ergriffen worden. Zusätzlich würden auch ausgewählte palästinensische Einrichtungen durch die Polizei Berlin geschützt.

Der Angriff der Hamas auf Israel schlage sich auch im Versammlungsgeschehen nieder. In der Vorwoche hätten mehreren Versammlungen mit pro-palästinensischem Kontext stattgefunden. Hier sei es auch zu Sympathiebekundungen und israelfeindlichen Äußerungen gekommen. Die Versammlungsbehörde prüfe jeweils, ob Versammlungen beauflagt oder verboten würden. Die Versammlungs- und Meinungsfreiheit sei ein wichtiges Gut in einem Rechtsstaat, das werde aktuell wie auch künftig beachtet. Berlin stehe fest an der Seite seiner israelischen Freunde; es gelte aber ebenso, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu achten. In Betracht kämen auch politische Betätigungsverbote gegen einzelne Personen, wie eines in der Vorwoche gegen den Anmelder einer pro-palästinensischen Versammlung ergangen sei. Festgestellte strafbare Handlungen wie Volksverhetzung oder Billigung von Terror würden durch die Polizei Berlin konsequent verfolgt.

Zwischen SenInnSport, der Staatsanwaltschaft und der Polizei bestünden Vereinbarungen, um schnelle Hilfe der Justiz bei der Bewertung von Sachverhalten, insbesondere zu deren strafrechtlicher Relevanz, zu ermöglichen. Die Sicherheitsbehörden in Berlin täten alles für den

Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Berlin und würden das auch weiterhin tun. Hierzu bestehe auch Kontakt zum BKA, der Bundespolizei und zu anderen Sicherheitsbehörden.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) berichtet weiterhin, seit dem Angriff der Hamas auf Israel verfolge die Polizei Berlin zwei Zielrichtungen: den Schutz jüdischen Lebens und das Entgegentreten gegen Hass, antisemitische Äußerungen und Gewaltverherrlichung auf der Straße wie im Netz.

Die Bilder, die am 15. Oktober 2023 am Potsdamer Platz entstanden seien, hätten die Polizei wie auch die Polizeipräsidentin selbst gern verhindert. Seit dem 7. Oktober seien Polizistinnen und Polizisten mit hohem Kraftaufwand auf den Straßen Berlins aktiv gewesen – oft, ohne dass es wahrgenommen worden wäre – und hätten mit konsequentem und deutlichem Einschreiten sowie gutem Abwägen in der Versammlungsbehörde bis zur Versammlung am Vortag in Berlin ein relatives Bild der Ruhe erzeugen können. Aus New York, Wien, Paris und vielen anderen Städten seien andere Bilder zu sehen gewesen. Berlin trage eine besondere Verantwortung, der sich die Polizei Berlin bewusst sei, die alles daran gesetzt habe, es nicht zu solchen Bildern kommen zu lassen.

Für Sonntag, den 15. Oktober 2023 seien insgesamt drei Versammlungen angezeigt worden, darunter die Mahnwache am Potsdamer Platz zum Frieden in Nahost. Im Tagesverlauf sei die Polizei von 10 Uhr bis 21.30 Uhr mit 812 Einsatzkräften im Rahmen einer BAO im Dienst gewesen. Im Staatsschutz des LKA sei ein Internetmonitoring im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt durchgeführt und die Erkenntnisse stets und ständig in die Lagebeurteilung einbezogen worden. Die für 16.30 Uhr geplante Mahnwache sei über die Internetwache der Polizei Berlin am Tag zuvor mit ca. 50 Teilnehmern angezeigt worden. Beabsichtigt sei laut Anmelder gewesen, auf die zivilen Opfer in Nahost aufmerksam zu machen. Im telefonischen Kooperationsgespräch mit dem Anzeigenden am Sonntag in den Vormittagsstunden habe dieser mitgeteilt, durch Abstellen von Kerzen an die Opfer erinnern zu wollen. Bei den Teilnehmenden habe es sich demzufolge vornehmlich um Mitglieder seiner Familie handeln sollen, er selbst habe die 50 angezeigten Teilnehmer als zu hoch und unrealistisch eingeschätzt. Durch den Staatsschutz im LKA und die Versammlungsbehörde sei die Prüfung eines Versammlungsverbotes erfolgt. Es hätten weder staatsschutzrelevante Hinweise zur Person des Anzeigenden, Zusammenhänge zu sonstigen Versammlungen oder andere Hinweise, die in diesen Zusammenhängen geprüft würden, vorgelegen. Erkenntnisse, die ein Versammlungsverbot hätten begründen können, seien nicht gegeben gewesen. Selbstverständlich gelte auch in Krisenzeiten der Grundsatz, Versammlungen regelmäßig gewähren zu lassen und nur in Ausnahmen, so Gründe gegeben seien, zu verbieten.

In der Vorwoche seien Versammlungen auch dann untersagt worden, wenn erkennbar gewesen sei, dass nicht über den Anmelder selbst staatsschutzrelevante Erkenntnisse vorlägen, aber ein Zustrom von Menschen erfolge, die Gewaltverherrlichung und Antisemitismus auf die Straße trügen. Eine Vielzahl von Versammlungen sei untersagt worden, bei denen es sich um Trittbrettversammlungen gehandelt habe. Nach wie vor sei die Zahl der Versammlungsanzeigen hoch.

Eine Mobilisierung aus dem Bereich des pro-palästinensischen Spektrums sei für die Polizei am 14. Oktober nicht erkennbar gewesen. Erst im Verlauf des Sonntagnachmittags sei in den sozialen Medien aus diesem Spektrum mobilisiert worden. Die Versammlung sei untersagt

worden, noch bevor der Anmelder selbst am Versammlungsort eingetroffen sei, da eine Vielzahl von Personen der relevanten pro-palästinensischen Klientel zum Potsdamer Platz geströmt sei. Die eingesetzten Kräfte seien unmittelbar verstärkt und die Personen angesprochen worden. Dann sei der Zustrom mit einer Dynamik und Schnelligkeit erfolgt, wie sie auch erfahrene Einsatzkräfte noch nie erlebt hätten. Etwa 500 Personen hätten den Potsdamer Platz aus öffentlichen Verkehrsmitteln und sonstigen Fahrzeugen nahezu zeitgleich erreicht. Die polizeilichen Kräfte seien verstärkt und letztlich alle acht Einsatzeinheiten an den Potsdamer Platz gezogen worden mit dem Ziel der Durchsetzung der Verbotsverfügung. Der Schwerpunkt der polizeilichen Maßnahmen habe fortan in der Vereinzelung gelegen. Rädelsführer seien gezielt angesprochen und mit körperlichem Zwang und körperlicher Gewalt in Form von Reizstoff und Einsatzmehrzweckstock gearbeitet worden.

Aufgrund der dynamischen Lage sowie der emotionalen und aggressiven Stimmung innerhalb der Personengruppe habe die Polizei entschieden, den Wasserwerfer in den Einsatzraum zu verlegen. In der Abwägung über seinen Einsatz sei aber zu berücksichtigen gewesen, dass er auch eine eskalierende Wirkung haben könne. Darüber hinaus habe die Polizeiführerin darauf hingewiesen, dass viele Kinder vor Ort seien, weshalb bestimmte Möglichkeiten des Wasserwerfers nicht genutzt werden könnten. Da dann auch ein Abstrom eingesetzt habe, habe sich die Polizei gegen den Einsatz des Wasserwerfers entschieden, da dieser unter Umständen wieder zu einem Zustrom hätte führen können.

Von den 812 vor Ort präsenten Dienstkräften seien 24 überwiegend im Rahmen der Widerstandshandlungen und tätlichen Angriffe verletzt worden, in sieben Fällen sei es nach RSG-Einsätzen zu Atemwegsreizungen gekommen. Im Tagesverlauf seien 155 Freiheitsbeschränkungen und -entziehungen durchgeführt worden, 80 Strafanzeigen und 68 Ordnungswidrigkeiten aufgrund von Verstößen gegen des Versammlungsfreiheitsgesetzes gefertigt worden.

Die Nachbereitung des Einsatzes dauere weiterhin an. Die Polizei werde über klare Konsequenzen aus dem Einsatz diskutieren, auch mit Blick auf die Frage, wie der offensichtliche Missbrauch des Versammlungsrechtes im polizeilichen Handeln zu anderen Ergebnissen bei der Beurteilung mancher Versammlungen kommen lassen müsse. Zu betonen sei aber auch, dass Berlin über eine sehr gewachsene palästinensische und arabische Community verfüge; in einigen Stadtteilen sei die Zahl der Angehörigen dieser Community größer die Gesamteinwohnerzahl manch einer Stadt in Deutschland.

Der Schutz israelischer und jüdischer Einrichtungen sei deutlich verstärkt worden. Insgesamt schütze die Polizei Berlin 1 000 Einrichtungen, davon aktuell 100 jüdische-israelische. 1 500 Objektschützer befänden sich im Einsatz, davon 400 an jüdisch-israelischen Einrichtungen. Seit 7. Oktober würden umfassende Raumschutzkonzepte brennpunktorientiert umgesetzt, auch unter Zuhilfenahme von Zivilkräften, die nicht immer sichtbar seien. Die Polizei arbeite intensiv über ihre Präventionsbeauftragten und die Jugendinterventionsteams in den Schulen. Auch in dem Gymnasium, in dem es zu einem Vorfall gekommen sei, sei die Polizei stark präsent gewesen und habe Gespräche gesucht. Über den AGIA halte die Polizei engen Kontakt in die muslimische Community. Die bereits erwähnte AG Nahost bündele alle Straf- und Ermittlungsverfahren und bearbeite sie.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) betont eingangs, sie bedauere, dass der Ausschuss eine ganze Woche lang nicht ausführlich informiert worden sei und die verfügbaren Informationen der Presse habe entnehmen müssen.

Bezüglich der Ausführungen der Polizeipräsidentin interessiere sie, wie das Konzept konkret aussehe, mittels dessen sowohl Meinungs- und Versammlungsfreiheit gewährleitstet als auch zugleich verfassungsfeindliche Vorkommnisse, Rufe etc. unterbunden werden sollten.

Karsten Woldeit (AfD) meint, aus Berlin seien schrecklich Bilder in die Welt gesendet worden, die die Stadt beschämten. Hätten die Vorgänge des Vortags verhindert werden können, und könne das Stattfinden solcher Vorfälle in Zukunft verhindert werden? – Es zeige sich, dass die Mahnungen seiner Partei, die ignoriert und als rechtsradikal diffamiert worden seien, sich nun in Form von „ekelhaften“ antiisraelischen Kundgebungen und pro-palästinensischen Jubelrufen bewahrheiteten.

Am Donnerstag, den 12. Oktober, sei er selbst am Potsdamer Platz gewesen, wo die Versammlungsbehörde laut Auskunft der Polizei einen Aufzug pro-palästinensischer Teilnehmer habe unterbinden lassen. Er habe sehen wollen, wie die Berliner Polizei unter diesen Umständen handele. Er schätze, dass der Aufzug, der sich formiert habe, aus ca. 50 bis 70 Personen bestanden habe, das Versammlungsverbot sei ignoriert worden. Das Handeln der Berliner Polizei im Einsatzgeschehen sei allerdings vorbildlich gewesen, die Teilnehmer seien ruhig dazu aufgerufen worden, die Versammlung aufzulösen, zunächst auf Deutsch, was folgenlos geblieben sei, dann auf Arabisch, was zu einer Reaktion geführt habe.

Er bitte um Auskunft des Leiters des Verfassungsschutzes, wie groß man den Anteil pro-palästinensischer Angehöriger der Arabischen Liga im Land Berlin einschätze. Mit welcher Größenordnung der Personenzahl müsse man kalkulieren?

Die Polizeipräsidentin bitte er zu berichten, ob bereits Erkenntnisse vorlägen, wie viele vollziehbar Ausreisepflichtige unter den Demonstrationsteilnehmern und Straftätern jeweils seien.

Für Freitag, den 20. Oktober 2023, sei eine pro-israelische Demonstration mit Start am Rathaus Neukölln und Ende mit einer Kundgebung an der Sonnenallee angemeldet worden. Inwieweit bestehe hier die Möglichkeit einer Absicherung? Werde die Versammlungsbehörde diese Demonstration aufgrund von Sicherheitsbedenken möglicherweise nicht genehmigen?

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt Besondere Vorkommnisse bestimmten Regeln unterliege und eine größere Zahl an Nachfragen eigentlich nicht vorgesehen sei. Es biete sich an, zum aufgerufenen Thema zeitnah einen eigenen Besprechungspunkt anzusetzen, möglicherweise im Rahmen einer Sondersitzung.

Karsten Woldeit (AfD) verspricht, er werde sich so kurz wie angesichts der Brisanz des Themas möglich fassen. – Bezüglich der jüdischen Einrichtungen interessiere ihn, inwieweit angesichts der Lage der Objektschutz gewährleistet sei, wenn gerade einmal 1 500 Kräfte zur Verfügung stünden. Inwiefern müsse dort durch Vollzugskräfte unterstützt werden?

Niklas Schrader (LINKE) erklärt, die Geschehnisse in Israel seien unerträglich, und ebenfalls untertäglich sei, dass in Berlin Menschen den Terror der Hamas billigten und sogar ver-

herrlichten. Insofern unterstütze er, dass alles für den Schutz jüdischen Lebens und jüdischer Einrichtungen getan werde. Leider werde das vermutlich über einen längeren Zeitraum nötig bleiben. Daher interessiere ihn, ob es Signale des Bundes gebe, dass dieser das Land Berlin in dieser Hinsicht nicht nur mit Informationen und Kooperation, sondern auch finanziell oder personell zu unterstützen plane. Die Situation beim Zentralen Objektschutz sei ohnehin angespannt, sodass die Aufrechterhaltung des erhöhten Schutzniveaus eine große Herausforderung darstelle. Nicht nur das einzusetzende Personal und die zu ergreifenden Maßnahmen spielten aber eine Rolle für den Schutz jüdischer Einrichtungen, sondern auch die Kommunikation mit den Einrichtungen und den jeweiligen Trägern. Wer sei hierfür zuständig? – Er habe wahrgenommen, dass es hier immer wieder zu Fragen und Missverständnissen komme, teils herrsche das Gefühl, nicht genug über die Maßnahmen zu erfahren oder der Eindruck, dass diese nicht so erfolgten, wie die Einrichtungen und Träger es für nötig hielten.

Eine weitere große Herausforderung stelle der Umgang mit dem Versammlungsrecht dar. Hier gelte es, genau zu bestimmen, was unterbunden werden müsse, weil es von Antisemitismus oder der Billigung oder Verherrlichung des Terrors der Hamas zeuge, und was unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit stehe. Es sei zu befürchten, dass es in den kommenden Wochen und Monaten auch viele zivile Opfer im Gazastreifen geben werde, derer zahlreiche Menschen in Berlin gedenken wollen würden. Das stelle natürlich nicht zwangsläufig eine Unterstützung der Hamas dar; auch im Gazastreifen seien viele Menschen Opfer der Hamaspolitik geworden. Darum appelliere er, hier differenziert vorzugehen. Er habe den Eindruck, dass das im Umgang mit der Kufiya derzeit möglicherweise nicht der Fall sei. Ein pauschales Verbot halte er für schwierig, sie werde häufig ohne Zusammenhang zur Hamas oder zu Terrorismus getragen, z. B. bei kurdischen Demonstrationen. Wie werde also aktuell mit diesen Tüchern umgegangen? – Gerade in der aktuellen Zeit sei es essenziell, rechtsstaatliche Prinzipien hochzuhalten; dann ließen sich aber manchmal sehr dynamische Lagen wie die am Vortag am Potsdamer Platz nicht gänzlich ausschließen.

Burkard Dregger (CDU) dankt zunächst Polizei, Verfassungsschutz und allen, die sich mit den aktuellen Gefahrenlagen beschäftigten. Sie hätten sein vollstes Vertrauen. Aufgabe der Abgeordneten sei dagegen die politische Auseinandersetzung mit den Aggressoren, denn die polizeilichen Aufgaben erledige die Polizei selbst professionell.

Ein Umstand, der in der öffentlichen Diskussion zu kurz komme, sei die Tatsache, dass es absurd sei, dass die Hamas nun einen Krieg gegen Israel führe, während der größte Feind der Palästinenser die Hamas selbst sei. Sie habe den aktuellen Konflikt begonnen, wie sie in den letzten 20 Jahren jeden Konflikt anlasslos begonnen habe. Das einzige Ziel dabei sei, den Hass auf Israel in der eigenen Bevölkerung voranzutreiben, denn dieser Hass sei der Umstand, aus dem die Hamas ihre Existenz zu legitimieren versuche. Besonders gegenüber aus den palästinensischen Gebieten zugewanderten Menschen müsste in der politischen Kommunikation vermittelt werden, dass die Palästinenser selbst von den Terroristen verraten und zu menschlichen Schutzschilden gemacht würden – in Palästina, aber auch auf Demonstrationen in Berlin, wenn dort, wie berichtet, Kinder mitgebracht würden. Aufgabe der Abgeordneten sei, deutlich zu machen, dass die Hamas der erste Feind der Palästinenser sei. Das gelte für Berlin genauso wie für die Bundes- und Europaebene. Es müsse auch in die Kommunikation der Präventionsarbeit aufgenommen werden, denn nicht alles könne polizeilich gelöst werden.

§ 54 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG gestatte die Ausweisung von Personen, die terroristische Vereinigungen unterstützten. Inwieweit werde davon insgesamt Gebrauch gemacht, und inwieweit stellten die fürchterlichen Auseinandersetzungen aktuell einen Anlass dar, sich näher damit zu beschäftigen? – Er würde das politisch nachhaltig unterstützen.

Martin Matz (SPD) weist darauf hin, wie schwierig es in der aktuellen Situation sei, klar und entschieden, aber zugleich auch besonnen zu agieren. Er habe den Eindruck, dass die Innenverwaltung und die Berliner Polizei das erkannt hätten und versuchten, entsprechend gegen Rechtsverstöße, gegen Hass, Hetze und Lügen im realen Leben wie im Internet vorzugehen. Es sei davon auszugehen, dass soziale Medien eine zentrale Rolle bei der Mobilisierung spielten, da anders nicht zu erklären sei, wie auf einmal so viele Menschen bei einer klein angemeldeten Veranstaltung auftauchen könnten. Inwieweit werde hier mit Justiz und anderen Bundesländern kooperiert? – Sicherlich spiele der Wohnsitz der betroffenen Personen eine Rolle. Entschiedenes polizeiliches Vorgehen müsse dadurch ergänzt werden, dass Hand in Hand mit der Justiz vorgegangen werde und Verstöße weiterverfolgt würden.

Die schwierigsten Momente stünden möglicherweise noch bevor. Darum sei es wichtig darauf hinzuweisen, dass für die Lage in Israel, das Leid dort und die angespannte Situation allgemein die Hamas die Verantwortung trage. Das Vorgehen vor Ort zeige die Unterschiede zwischen den Parteien: Während die israelische Armee Zivilisten Gelegenheit gebe, den militärischen Aktionen zu entgehen, lege die Hamas Wert darauf, möglichst viele Zivilisten mit ihren Verbrechen zu erreichen und zu töten. Dass diese Situation der Ausgangspunkte sei, werde auch in einigen Wochen noch einmal festzustellen sein, denn der weitere Verlauf des Krieges werde voraussichtlich zu vielerlei Vorwürfen der verschiedenen Seiten führen, die für die Versammlungslage in Berlin und Straftaten, die hier begangen würden, verantwortlich seien.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) richtet zunächst Genesungswünsche an die am Vortag verletzten Polizistinnen und Polizisten. Die danke auch der Berliner Feuerwehr, die ebenfalls im Einsatz gewesen sei und die Polizei massiv unterstützt habe, auch im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pyrotechnik in Neukölln.

Die Versammlungsbehörde bewerte Versammlungslagen besonnen und abgewogen. Nur die Juristen dort könnten in Zusammenarbeit mit den operativ tätigen Kräften der Polizei die Einschätzung treffen, wann was verboten werden müsse. Die Polizeipräsidentin habe bereits geschildert, wie am 15. Oktober eine zugelassene Mahnwache quasi gekapert worden sei, und das sehr schnell. Dabei sei das Internet in der Tat zentrales Mittel gewesen. Alle seien sich aber einig, dass die Versammlungs- und Meinungsfreiheit ein hohes Gut sei. Die Senatorin sei bei der Demonstration am 15. Oktober auch über den im Raum stehenden Einsatz des Wasserwerfers informiert gewesen und unterstütze die Entscheidung, die nach reichlicher Abwägung getroffen worden sei; der Wasserwerfer könne nicht gegen Familien mit Kleinkindern eingesetzt werden wie er bei einer massiv gewalttätigen Demonstration eingesetzt werde. Entgegen anderslautenden Berichten und Beiträgen in den sozialen Medien seien palästinensische Fahnen nicht verboten worden. Man bemühe sich stets um ein ausgewogenes Vorgehen.

Sie wolle auch betonen, dass in Berlin viele arabischstämmige Familien lebten, die keinerlei Berührungspunkte mit der Hamas hätten oder haben wollten, die selbst versuchten in Chatgruppen etc. zu deeskalieren. Das dürfe man nicht aus den Augen verlieren; zugleich gelte es,

an Kitas und Schulen umfänglich Aufklärung zu betreiben. Im Entwurf des Doppelhaushalts seien hierfür Mittel vorgesehen.

Wenn in Fällen von Unterstützung terroristischer Organisationen ausgewiesen werden könne, werde man das auch tun.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) geht zunächst auf die Frage der Abg. Ahmadi nach dem Konzept ein, mittels dessen sowohl Meinungs- und Versammlungsfreiheit gewährleitstet als auch verfassungsfeindliche Vorkommnisse unterbunden werden sollten. Diese sehr schwierige Abwägung habe die zuständige Versammlungsbehörde unter Einbeziehung sämtlicher Rechtsprechung und anderer Faktoren zu treffen. Manch eine Versammlung finde unter einem Motto statt, das skeptisch mache, sei aber inhaltlich zulässig; andere würden unter harmlos anmutenden Titeln angemeldet und verbreiteten letztlich pro-palästinensische Agitation. – Weitere Ausführungen zum Abwägungsprozess werde sie in nichtöffentlicher Sitzung machen.

Der Abg. Woldeit habe offenbar erlebt, wie eine unerlaubte Versammlung aufgelöst worden sei. Dabei erfolge wie von ihm beschreiben zunächst ein Aufruf, der dazu auffordere sich von dem Ort zu entfernen. Das, was der Abgeordnete beobachtet habe, entspreche verfassungsrechtlichen Grundsätzen und sei aufgrund verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung und von Gesetze geboten, auch wenn in den Medien mitunter moniert werde, dass die Polizei nicht aktiver vorgehe.

Mit Blick auf den Objektschutz hätten die eingangs vorgetragenen Zahlen nur den Wachschutz betroffen. Seit 7. Oktober seien ohnehin alle Einsatzkräfte im Straßenland sensibilisiert, wachsam und aufmerksam zu sein, egal, wer streife. Für die Funkwagen seien feste Haltepunkte an bestimmten Einrichtungen und die Aufnahme von Kontakt und das Führen von Gesprächen vorgesehen. Ganz neu seien Objektschutz- und Interventionsteams eingerichtet, eines für jede Direktion. Es handele sich um Kräfte, die zwischen den Liegenschaften und Einrichtungen bestreiften und die als Interventionsteams immer gleich da seien. Auch das stelle eine große zusätzliche Anstrengung für die Polizei dar. Objektschutz sei in Berlin bekanntlich nie so ausgelegt, dass er schwere bewaffnete Angriffe abwehren könne; er könne einfachen und verbalen Angriffen begegnen, vor allem aber stelle er einen sog. Meldekopf dar, solle also sofort Polizeivollzugskräfte rufen. Dass dann schnell eine Intervention erfolgen könne, sicherten nun die neu eingerichteten Teams. Aktuell lägen der Polizei Berlin keine Hinweise vor, dass es konkrete Planungen gebe, Angriffe auf Einrichtungen umzusetzen. Vor dieser Lage glaube die Polizei Berlin, mit ihrem dreistufigen Konzept gut aufgestellt zu sein.

Der Abg. Schrader habe die Kommunikation und Information im Zusammenhang mit dem Schutz von Liegenschaften angesprochen. – Seit dem 7. Oktober sähen sich sowohl die Polizei als auch die Sicherheitsbeauftragten der Jüdischen Gemeinde zu Berlin mit einer Flut von Anfragen, Sorgen und Bitten auf allen Ebenen konfrontiert. Dieser Ausdruck von Ängsten und Sorgen sei vollkommen nachvollziehbar. Sie selbst würde sich sehr freuen, wenn die Diskussion in den Medien versachlicht würde. Die Polizei habe daran gearbeitet, indem sie in der Vorwoche Medienvertreter eingeladen habe, um den Sorgen mit Informationen zu begegnen. Der Staatssekretär habe zu einem Runden Tisch mit der jüdischen Community eingeladen, an dem auch die Polizei teilgenommen habe. Auch dort habe die Polizei informiert, an wen man sich wenden könne. Kurz gefasst sei das empfohlene Vorgehen dreigliedrig: Bei

Vorliegen einer konkreten Bedrohung oder eines konkreten Angriffs sei sofort 110 zu wählen. Bei Vorfällen abseits von akuten Vorkommnissen in Schulen seien Betroffene angehalten, sich über den Schulleiter an die Präventionsbeauftragten der Polizei zu wenden. In anderen Fällen sei größtenteils der Staatsschutz zu verständigen. – Die Polizeipräsidentin werde auf der Internetseite der Polizei Berlin noch einmal veröffentlichen, wohin sich besorgte Menschen wenden und wie ihre Sorgen und Nöte kanalisiert und beantwortet werden könnten.

Mit der Justiz arbeite die Polizei Hand in Hand. Das sei schon am Nachmittag des 7. Oktober der Fall gewesen, als die Frage die Raum gestanden habe, wie das Verteilen von Süßigkeiten strafrechtlich zu bewerten sei. Das haben man sehr schnell klären können. Auch mit anderen Bundesländern sei die Kooperation gut. Hass und Mobilisierung im Netz stellen sog. Distanzdelikte dar; dort seien die Zuständigkeiten in einigen Bundesländern zentralisiert, man befinde sich auf den Arbeitsebenen in engem Austausch.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, dass weitere Ausführungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit angekündigt seien.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) meint, möglicherweise sei es sinnvoller, den nichtöffentlichen Teil der Besprechung erst im Anschluss an die Haushaltsberatungen zu erledigen. So habe es ihre Fraktion auch beantragt.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow erklärt, das sei aufgrund von Terminkollisionen nicht möglich. Die Polizei darum den, den Tagesordnungspunkt jetzt abzuschließen. Sie schlage vor, die Öffentlichkeit gemäß § 26 Abs. 5 Satz 2 GO Abghs auszuschließen.

Stephan Lenz (CDU) erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe, noch im öffentlichen Teil trotz der Beschränkungen des Tagesordnungspunkts Besondere Vorkommnisse eine weitere Frage zu stellen.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow kündigt an, sie werde im nichtöffentlichen Teil eine weitere Fragerunde eröffnen; im öffentlichen Teil habe sie bereits deutlich mehr Fragen zugelassen als eigentlich vorgesehen. – Sie stelle fest, dass kein Widerspruch hierzu erfolge. Damit werde die Öffentlichkeit nun ausgeschlossen. Sie bitte alle Unbefugten, den Raum zu verlassen und die Übertragung des Livestreams einzustellen.

Weitere Protokollierung zu TOP 1: s. nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

[Unterbrechung der Sitzung von 11.01 Uhr bis 11.16 Uhr]

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)** **Hier: Einzelplan 05 Kapitel 0500, 0509, 0531 – 0581 sowie Einzelplan 12 Kapitel 1250 MG 05 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport außer Maßnahmen mit Sportbezug** – 2. Lesung –	0119 InnSichO Haupt(f)

In die Beratung wird einbezogen:

Bericht SenInnS Sammelvorlage ZS C / ZS A / ZS D / III E – 05101 – vom 02.10.2023 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025** **hier: Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1. Lesung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung**	0119-2 InnSichO

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow führt aus, die Fraktionen hätten insgesamt 76 Änderungsanträge eingereicht, die gemeinsam mit den beschlossenen Berichtsaufträgen durch das Ausschussbüro zu einer Synopse zusammengeführt worden seien, die als Grundlage der Sitzung dienen werde.

Die zweite Lesung beginne mit der Generalsaussprache der Fraktionen. Anschließend werde der Ausschuss mit der Einzelberatung der in der Synopse aufgeführten Kapitel und Titel inklusive Abstimmungen über die Änderungsanträge fortfahren. Am Ende erfolge eine Schlussabstimmung über den Einzelplan 05 sowie Kapitel 1250 – MG 05 in Einzelplan 12. Für die Generalaussprache stehe den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu zehn Minuten zu, die unter mehreren Angehörigen der Fraktion aufgeteilt werden könne.

In der zweiten Lesung würden nur die Titel aufgerufen, die auf Antrag – also aufgrund eines beschlossenen Berichtsauftrages oder anderweitiger in der ersten Lesung erfolgten ausdrücklichen Zurückstellung oder das Vorliegens von Änderungsanträgen – zur zweiten Lesung zurückgestellt worden seien.

Vorgeschlagen werde, sich bei der Einzelberatung an der Synopse zu orientieren und die laufenden Nummern aufzurufen. Dabei werde die Vorsitzende nur diejenigen laufenden Nummern aufrufen, zu denen ein Berichtsauftrag beschlossen worden sei oder ein Änderungsan-

trag vorliege. Sofern seitens der Abgeordneten Beratungsbedarf bestehe, seien sie gebeten, sich beim jeweiligen Titel zu Wort zu melden. Auch der Senat sei aufgefordert zu signalisieren, wenn er zu einem Titel Stellung nehmen wolle.

Die eingereichten Änderungsanträge der Fraktionen seien in der Synopse nach den jeweiligen Titeln aufgeführt. Auch in der laufenden Sitzung könnten grundsätzlich noch Änderungsanträge gestellt werden; sofern der Wunsch bestehe, sei es an der antragstellenden Fraktion, sich zum jeweiligen Titel zu melden. Solche Änderungsanträge müssten zusätzlich schriftlich bei der Vorsitzenden eingereicht werden. Eine handschriftliche Fassung genüge, ein Musterformular hierfür sei als Tischvorlage verteilt worden. Die Änderungsanträge würden bei den jeweiligen Titeln aufgerufen, auf Wunsch kurz begründet und beraten, der Senat könne auf Wunsch ebenfalls Stellung nehmen. Bei Vorliegen mehrerer unterschiedlicher Änderungsanträge zu einem Titel würden diese der Reihe nach aufsteigend nach der Stärke der Fraktionen abgestimmt; auf diese Weise erhalte jede Fraktion ein Votum zu ihrem Änderungsantrag. In drei Fällen seien inhaltsgleiche Anträge zu Titeln eingereicht worden, hier bestehe ein Verbot der Doppelabstimmung, daher werde nur der zuerst eingereichte Antrag abgestimmt.

Generalaussprache

Burkard Dregger (CDU) konstatiert, die Debatte über die Auswirkungen des Überfalls der Hamas auf Israel auf Berlin habe noch einmal vor Augen geführt, welche große Bedeutung die Sicherheitsbehörden und damit deren Haushalt hätten. Aber auch die Mittel für LABO, LEA und andere Behörden, die notwendig seien, um sicherheitsrelevante Tätigkeiten und solche, die weit darüber hinaus reichten, im Bereich des Innern zu bewältigen, seien Gegenstand der Debatte.

Berlin sei das Bundesland mit den größten sicherheitspolitischen Herausforderungen und habe viel vor sich. In der Berliner Öffentlichkeit wachse die Bedeutung des Themas Sicherheit nicht erst seit der Eskalation in der vergangenen Silvesternacht wieder an. Die Bürger hätten zu Recht die Erwartung, dass die Sicherheitskräfte so ausgestattet würden, dass sie überwiegend erfolgreich agierten und den demokratischen Staat schützen könnten.

Im Bereich der Polizei müsse die verbesserungsbedürftige Bilanz nun auch wirklich verbessert werden. Diese Aussage stelle keine Kritik an der Polizei oder der Senatsverwaltung dar, sondern am Parlament selbst, dem es in der Vergangenheit nicht gelungen sei, Polizei und andere Sicherheitskräfte so auszustatten, dass sie die Kriminalitätsrate senkten und die Aufklärungsquote erhöhten. In beiden Bereichen bilde das Land Berlin innerhalb Deutschlands das Schlusslicht. Dabei stehe Berlin allerdings auch vor den größten Herausforderungen; weil es sich um eine große Metropole handele, in der sich viele Menschen auf engstem Raum bewegten, was zu Konflikten führen könne, aber auch, weil Berlin deutsche Hauptstadt und eine wichtige politische Metropole in Europa und der Welt sei, in der darum ein erhebliches Versammlungsgeschehen stattfinde, das ebenfalls nicht selten mit Konflikten einhergehe, die sicherheitspolitisch zu bewältigen seien.

Es gebe also genügend Anlass, die Sicherheitsbehörden zu stärken. Hierzu müsse man ihnen das zur Verfügung stellen, was sie benötigten, um ihre Arbeit erfolgreich zu erledigen. Im Bereich der Polizei handele es sich dabei um drei Komplexe: Personal, Material und gesetzliche Befugnisse. An all diesen Themen arbeite die Koalition intensiv und fruchtbar; dafür dan-

ke er den Abgeordneten der SPD-Fraktion, der Innensenatorin, dem Staatssekretär und den Abteilungsleitern der Senatsverwaltung für Inneres.

Die Koalition habe sich über die gemeinsamen Regularien des Ausschusses hinaus selbst weitere Regeln auferlegt: Sie werde im Innenausschuss nicht über Veränderungen über Einnahmetitel reden; das sei ihres Erachtens dem Hauptausschuss vorbehalten. Sie sehe sich nicht in der Lage, zusätzliche Titel zu erfinden und dem Einzelplan hinzuzufügen. Sie habe diesbezüglich zwar Bedarfe identifiziert, auch das werde aber in Vorbereitung der Behandlung im Hauptausschusses geschehen. Sie könne Personaltitel nicht ohne weiteres erhöhen, obwohl auch hier Bedarf bestehe. Es seien also Bedarfe erkannt, die nicht durch Änderungsanträge in der laufenden Sitzung abgebildet würden. Die Ausschussmitglieder würden in den nächsten Wochen koalitionsintern alles tun, um den Einzelplan 05 so gut auszustatten, dass SenInnSport und die ihr unterstellten Behörden ihre Aufgaben gut würden erfüllen können.

Inhaltlich sei Extremismus jeglicher Couleur eine stetige Herausforderung. Um dieser zu begegnen, bedürfe es nicht nur eines guten polizeilichen Staatsschutzes, sondern auch präzise greifender Präventionsprogramme. Auch hier gelte es, immer wieder neu zu betrachten, an welchen Stellschrauben man drehen könne, damit solche Programme gut funktionierten und es gar nicht erst so weit komme, dass Sicherheitsbehörden eingreifen müssten.

Berlin sei die deutsche Stadt mit den weitaus meisten Versammlungen, die eine ungeheure Einsatzbelastung für die Polizei darstellten, die die Versammlungen schütze, damit sie frei von äußeren Einflüssen stattfinden könnten. Mit Blick auf die Straßenblockaden der vergangenen Monate weise er darauf hin, dass es eine Frage der Verantwortung sei, Versammlungen mit Sicherheitsbehörden zu koordinieren; nicht, damit sie eingeschränkt würden, sondern, damit sie sicher abliefen, auch für Unbeteiligte.

Zugleich gebe es eine ungeheure Bewegung von Schutzsuchenden in Richtung Berlin. Es sei eine enorme Herausforderung, diese Menschen nicht nur unterzubringen sowie medizinisch und anderweitig zu versorgen, sondern auch ihre Vorgänge durch das Landeseinwanderungsamt bearbeiten zu lassen. Die Arbeit, die dort geleistet werden müsse, werde in der medialen Berichterstattung häufig kaum wahrgenommen. Hier müsse noch viel bewegt werden.

Bei der Feuerwehr bestünden ebenfalls enorme Bedarfe. Das gelte für die neue Ausbildungsstätte, die am Flughafen Tegel entstehen solle, aber insbesondere für den Rettungsdienst, der allzu häufig am personellen Limit arbeite. Weit über den Haushalt hinaus müsse man darüber nachdenken, wie man im Rettungsdienstgesetz die Stellschrauben verändern könne, um zu einer Normalisierung zu kommen und den Einsatz des Rettungsdienstes auf die Fälle begrenzen, in denen der Einsatz eines Rettungsfahrzeuges geboten sei. Das gelinge momentan nicht, und man müsse in geeigneter Form darauf hinwirken, dass der Rettungsdienst nicht als Taxi missbraucht werde.

Vasili Franco (GRÜNE) stellt fest, im Rahmen der Haushaltsberatungen werde Politik in konkrete Zahlen gegossen. Der vom Senat vorgelegte Entwurf des Einzelplans 05 lasse leider entscheidende Fragen unbeantwortet.

Der Sanierungsstau bei der Polizei belaufe sich inzwischen auf über 2 Mrd. Euro. Alleine 164 Mio. Euro seien bei der Polizei, 28 Mio. Euro bei der Feuerwehr sofort notwendig, damit

die Gebäude auch nur in Betrieb bleiben könnten. Es gehe dabei um nicht weniger als die Sicherung der Vermietbarkeit. Für den Abbau des Sanierungsstaus bei der Polizei fänden sich im vorgelegten Haushalt aber überhaupt keine Mittel, für den bei der Feuerwehr 10 Mio. Euro. Der Innenausschuss solle in der laufenden Sitzung zu einer Entscheidung über den Haushalt kommen, dabei hätten die Parlamentarier keine Klarheit darüber, wie viel Geld in welche Sanierungsmaßnahmen investiert werden solle. Auch für die Berliner Polizei selbst stelle diese Unsicherheit kein gutes Zeichen dar. Immer wieder werde stattdessen auf das angekündigte Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation verwiesen. Nach Sichtung der Berichte vermittle sich der deutliche Eindruck, dass die Innenverwaltung das Sondervermögen als Erfüllungsgehilfen ihres persönlichen Wunschzettels sehe. Ein Klimasondervermögen eigene sich aber nicht als „Verschiebebahnhof“ für unterbliebene Investitionen, und vor allem sei ein solches Vorgehen nicht seriös.

Es mangele im Haushalt und in der Debatte an Ehrlichkeit zu den großen Baustellen. Mit der kooperativen Leitstelle und dem Neubau der BFRA habe das Land viel vor, und der Senat versichere immer wieder, dass alles gut laufe. Selbst in der ersten Lesung habe Senatorin Spranger bekräftigt, dass die BFRA bis 2027 fertig sein werde. Nur einen Tag später habe die vom Senat beschlossene Finanzplanung gezeigt, dass die Finanzierung in die Zukunft bis 2035 verschoben werde. Eine Fertigstellung bis 2027 sei also ausweislich der Zahlen des Senats nicht mehr zu erreichen. Auch bezüglich des Kriminaltechnischen Instituts sei versichert worden, dieses sei in der Finanzplanung abgesichert, und auch das habe sich am Folgetag nicht bewahrheitet: 500 000 Euro seien ab 2027 vorgesehen. Das bedeute nichts anderes, als dass der Bau auf unabsehbare Zeit verschoben werde. Bauvorhaben in dreistelliger Millionenhöhe seien in Zeiten von drohenden Baukostensteigerungen nicht einfach umzusetzen, und genau deswegen bedürfe es einer ehrlichen Debatte.

Besondere Sorge bereite ihm auch der Rettungsdienst. Das versprochene Tempo bei der Behebung der Probleme bleibe aus, und noch immer sei unklar, was eigentlich passieren solle. Stattdessen negiere der Senat in den vorgelegten Berichten die Kritik und Warnungen des Rechnungshofes, und bei der angekündigten Krankentransportleitstelle komme man ebenfalls nicht voran. Zu Zeiten der rot-rot-grünen und der rot-grün-roten Vorgängerkoalitionen sei häufig ventiliert worden, Grüne und Linke würde sich gegen notwendige Personalstellen sperren. Damals seien aber die Ausbildungskapazitäten maximiert worden, und nun fehlten bei der der Feuerwehr im vorgelegten Haushalt 104 Stellen, was man zwar als Problem anerkannt, die Stellen aber trotzdem nicht eingestellt habe. Auszubildende ab 2025 müssten darum befürchten, nicht übernommen zu werden. Das Land Berlin könne es sich aber nicht leisten, Menschen, die es ausbilde, nicht einzustellen.

Insgesamt werde deutlich, dass die Klischees, Sicherheit sei bei einer schwarz-roten Regierung bestens aufgehoben und die Polizei habe unter mangelnder Rückendeckung durch Grüne und Linke gelitten, mit der Realität wenig zu tun hätten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe darum Änderungsanträge eingereicht, die zu einigen qualitativen Verbesserungen führen würden, darunter 5 Mio. Euro für eine echte Personaloffensive im Rettungsdienst, 3 Mio. Euro für die Bezirke zur Ausstattung der Katastrophenschutzleuchttürme, Kat-L, und Mittel für eine Ausstattung sämtlicher Dienststellen der Polizei mit Trinkwasserspendern. Die Fraktion schlage den Ausbau von Supervisionsangebo-

ten bei der Berliner Polizei vor und ihre Einführung bei der Feuerwehr, sowie die Stärkung von Sportangeboten und -geräten an der Polizeiakademie und der BFRA.

Antje Kapek (GRÜNE) bemerkt, während sich alle einig seien, für mehr Sicherheit in Berlin sorgen zu wollen, bestünden Differenzen bezüglich der Frage, wie das geschehen solle. Dabei belegten die Zahlen klar, dass die größte Gefahr für Leib und Leben in Berlin durch den Straßenverkehr entstehe. Besonders relevant seien hier gravierende Geschwindigkeitsüberschreitungen, aber auch Rotlichtverstöße führten regelmäßig zu erheblichen Personenschäden. Darum müsse die Kontrolle des rollenden wie des ruhenden Verkehrs deutlich ausgebaut werden. Viel zu viele Menschen, die andere durch ihr Verhalten z. B. im Rahmen illegaler Autorennen gefährdeten, blieben in Berlin derzeit straffrei. Darum beantrage ihre Fraktion – zusätzlich zu den von ihr schon vor einiger Zeit verhandelten 60 Blitzern – 50 weitere Blitzer bis 2026, die vor allem an den Straßen aufgestellt werden sollten, an denen es besonders häufig zu erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen komme. Da die so erhobenen Daten bearbeitet und nachverfolgt werden müssten, reichten die 50 zusätzlichen Stellen, die die Koalition hierfür vorsehe, bei weitem nicht aus; 200 weitere seien nötig. Investitionen an dieser Stelle brächten nicht nur viele Einnahmen, sondern trügen vor allem dazu bei, Menschenleben zu retten.

Jian Omar (GRÜNE) kommt auf das Landesamt für Einwanderung zu sprechen, das weiterhin insbesondere durch Senatorin Spranger stiefmütterlich behandelt werde. Nachdem es schon lange überlastet gewesen sei, habe sich die Lage nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine und den darauf folgenden Zustrom von Ukrainer nach Berlin noch einmal verschärft. Der Leiter des Amtes selbst habe zur Jahresmitte erklärt, seine Behörde befinde sich an der Grenze zur Dysfunktionalität. Der vom Senat vorgelegte Haushalt sehe trotzdem keine Mittel vor, das LEA strukturell und personell zu unterstützen. Für 2024 seien 28 zusätzliche Stellen, für 2025 10 Stellen vorgesehen. Das entspreche nicht einmal ansatzweise den Bedarfen der Behörde. Sie habe zwar Großes geleistet, indem sie 26 000 Titel nach dem russischen Überfall ausgestellt habe; das sei aber auf Kosten derer geschehen, die sich seit Jahren in Deutschland aufhielten und keine Termine bekommen hätten, um ihre Titel zu verlängern. Mit der Ansiedlung des künftigen Landeseinbürgerungszentrums im LEA würden dessen Aufgaben künftig sogar noch umfangreicher, es werde erwartet, dass 50 000 unbearbeitete Anträge aus den Bezirken dorthin übergehen würden. Der vorgelegte Haushalt trage nicht dazu bei, die Behörde angesichts dieser großen Zusatzaufgaben zu entlasten.

Martin Matz (SPD) weist darauf hin, dass der vorgelegte Haushalt die schwierige Haushaltslage des Landes Berlin insgesamt spiegele, die schon im Vorfeld so absehbar gewesen sei. Schon der Vorgängersenat habe in seiner Finanzplanung für 2024 und 2025 Handlungsbedarf, also eine Überschreitung der Einnahmen durch die Ausgaben, in dreistelliger Millionenhöhe gesehen. Unter diesen Bedingungen einen Haushalt aufzustellen stelle eine große Herausforderung dar. Anders als bei vorherigen Haushaltsberatungen müsse die Regierung stark im Reparaturbetrieb arbeiten, um zu sichern, was für die Arbeit der Sicherheitsbehörden notwendig sei, und könne zusätzliche Wünsche kaum realisieren.

Zudem befänden sich Opposition und Koalition in der zweiten Lesung im Fachausschuss in unterschiedlichen Rollen, da es Aufgabe der Opposition sei, hier schon bestimmte Akzente zu setzen, während die Koalition darauf vertrösten müsse, dass bestimmte Änderungen noch im Hauptausschuss erfolgen würden. Da diese Anträge erst im Verlauf des Novembers entwi-

ckelt und Ende des Monats im Hauptausschuss eingereicht würden, könnten dazu in der laufenden Sitzung noch keine Ausführungen getätigt werden, obwohl das den Interessen der Behörden eigentlich entsprechen würde. Die Änderungsanträge der Opposition könnten die Regierungsfraktionen teils aber allein deshalb schon nicht mittragen, weil sie die Gegenfinanzierungsvorschläge für nicht tragbar erachteten; eine Streichung z. B. von Prämien für besondere Leistungen der Polizei im Umfang von fast 5 Mio. Euro wie von den Grünen vorgeschlagen stelle gegenüber den Mitarbeitern dort keine gute Lösung dar. Auch den Vorschlag, auf mobile Sperren zu verzichten mit dem Hinweis, stattdessen solle die Sicherheit im öffentlichen Raum durch städtebauliche Maßnahmen langfristig erhöht werden, könne die Koalition nicht mittragen, weil sie der Überzeugung sei, dass die aktuelle sicherheitspolitische Lage in der Stadt die Flexibilität mobiler Sperren notwendig mache.

Er stimme dem Abg. Franco zu, dass es überaus misslich wäre, wenn es, nachdem die Ausbildungskapazitäten in den vergangenen Jahren erhöht worden seien, ab 2025 nicht gelingen sollte, diejenigen, die ihre Ausbildung beendeten, auch mit festen Stellen zu übernehmen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die große Pensionierungswelle bei der Feuerwehr erst den folgenden Jahren wirklich starten werde. Darum verwende die Koalition viel Aufmerksamkeit darauf, die Übernahme aller Auszubildenden noch zu ermöglichen.

Die Koalition setzte mit ihren Änderungsanträgen Akzente bei Polizei und Feuerwehr. Bei der Polizei achte sie darauf, mehr Beschaffungen zu ermöglichen, als im Entwurf des Senats vorgesehen, z. B. von Fahrzeugen. Im letzten Doppelhaushalt sei die Beschaffung von 32 bzw. 36 Funkwagen vorgehsehen gewesen, in diesem nur von jeweils 19 pro Haushaltsjahr. Das sei angesichts der Teuerung und der Tatsache, dass der Ansatz seit vielen Jahren relativ konstant geblieben sei, nicht überraschend. Deshalb stocke die Koalition den Ansatz 2024 um über 500 000 Euro auf, im Jahr 2025 um 3 Mio. Euro, um dafür zu sorgen, dass die Polizeibeamten, die die alltägliche Arbeit in den Abschnitten leisteten, sehen könnten, dass ihre Probleme wahrgenommen würden und sie Unterstützung erhielten. Der Landesfeuerwehrverband solle erstmalig Unterstützung erhalten, was mit einem Mehr an Brandschutzaufklärung verbunden werden solle. Diese Zweckbindung solle nicht nur eine bessere Aufklärung ermöglichen, sondern zugleich der Eigenwerbung zur Personalgewinnung z. B. an Schulen dienen.

Bei der Landeskommission gegen Gewalt sehe der Senatsentwurf infolge des Jugendgipfels eine deutliche Erhöhung 2024 vor, für 2025 allerdings wieder geringere Mittel. Das erachte die Koalition für nicht sinnvoll, da an den Projekten stetig gearbeitet werden solle. Der Mittelaufwuchs sei beträchtlich und solle nicht vollständig 2025 zugeschossen werden, daher beantrage die Koalition eine Glättung: Der Ansatz 2024 sinke, während er 2025 steige.

So setze die Koalition Akzente und verbessere, was im Senatsentwurf noch nicht ideal sei, ohne dabei die allgemeine Haushaltslage zu ignorieren. Sie arbeite intensiv daran, weitere Verbesserungen zu erzielen, dabei aber stets bedenkend, dass auch in anderen Bereichen dringend Mittel benötigt würden. Bezüglich der kleineren, durch die BIM durchzuführenden Sanierungen von Polizei- und Feuerwehrwachen befriedige die Antwort des Senats, er befinde sich noch in Verhandlungen mit der BIM, nicht, und die Koalition werde das Thema weiterverfolgen. Das solle im Hautausschuss gemeinsam mit BIM und SenFin geschehen, um die nötige Transparenz herzustellen.

Niklas Schrader (LINKE) meint, die Prioritäten der Koalition seien klar erkennbar: Während hohe Summen für Aufrüstung aufgewendet und zusätzliche Befugnisse geschaffen würden, bestünden bei Pflichtaufgaben wie der Grundversorgung im Sicherheitsbereich gravierende Mängel. Das sei umso unverständlicher, als dass die Koalition sich die innere Sicherheit auf die Fahnen geschrieben habe.

So plane die Regierung, 700 000 Euro für 250 Taser zu verwenden – was einem Betrag von 2 800 Euro pro Taser entspreche –, womit sie von der angestrebten flächendeckenden Ausstattung noch weit entfernt sei. Allein aus finanziellen Gründen empfehle es sich dringend, diese Planung noch einmal zu überdenken. Sie sehe mehrere Millionen Euro für Drohnenabwehrtechnik vor und eine Anschaffung von Bodycams noch vor einer Evaluation ihres Einsatzes. Die Mittel für letztere sollten teilweise aus dem Sondervermögen Investitionen in die Wachesende Stadt fließen solle, was mehr als erklärungsbedürftig sei. Für Transparenz sowie Haushaltswahrheit und -klarheit sei das eine schlechte Entwicklung. Rund 500 000 Euro jährlich sollten für eine nicht näher begründete Imagekampagne fließen, auch das konkrete Ziel der angekündigten Sicherheitsforschung bleibe unklar. Hier würden Gelder verausgabt, die an anderen Stellen dringend gebraucht würden.

Als gravierendsten Fehler empfinde er, dass bei der Feuerwehr bei Weitem nicht ausreichend Stellen vorgesehen seien; es seien noch nicht einmal genügend, um die eigenen Auszubildenden zu übernehmen. Auch, wenn im Hauptausschuss noch nachgebessert werden sollte, sei bereits ein Schaden entstanden, weil so Unsicherheit bei den Auszubildenden erzeugt werde und potenzielle künftige Auszubildende abgeschreckt würden. Seine Fraktion werde sehr genau beobachte, wie das Thema im Hauptausschuss weiterbehandelt werde; Berlin könne es sich nicht leisten, Feuerwehrangehörige für andere Bundesländer auszubilden, während das Personal im Land selbst fehle.

Insgesamt seien im Haushaltsentwurf weder nennenswerte Investitionen in den Rettungsdienst zu erkennen, noch mache die Senatsverwaltung bei der Reform des Rettungsdienstgesetzes Fortschritte. Dabei sei klar, welche Themen im Fokus stehen müssten: Einbeziehung der Krankentransporte, gemeinsame Leitstelle, effizienter Ressourceneinsatz; es brauche aber ein höheres Tempo in der Befassung. Es sei misslich, dass zuerst über den Haushalt diskutiert werde und erst dann über das Rettungsdienstgesetz, weil es so schwerer werde, Änderungen finanziell zu untersetzen, was aber natürlich notwendig sei. Den Einsatz von privaten Rettungsdiensten, wie er seit einiger Zeit diskutiert werde, empfinde er als hochgradig kritisch, weil es dann nicht allein um die Bedürfnisse der Menschen gehe, sondern ums Geldverdienen, und hier hätte er insbesondere seitens der Sozialdemokratie einen anderen Weg erwartet.

Auch hinsichtlich der BFRA sei Unklarheit entstanden. Er bitte um eine deutliche Aussage, wann sie fertig werden solle. Wie sehe der konkrete Plan zur Finanzierung und Umsetzung aus? – Auch hier sei bereits ein großer Schaden entstanden und habe viel Unmut in der Feuerwehr erzeugt.

Mit Blick auf den Katastrophenschutz habe im Ausschuss stets Einigkeit geherrscht, dass höhere Investitionen nötig seien, und auch das sei im Haushalt nicht abgebildet. Neben den Kat-L seien auch Katastrophenschutzzentren groß angekündigt worden, nun aber nicht mit Mitteln unterlegt. Hierzu unterbreite seine Fraktion mit ihren Änderungsanträgen Vorschläge.

Bei der Bußgeldstelle würden im Rahmen der Verkehrsüberwachung dauerhafte Aufgaben geschaffen, sie erhalte aber nur befristete Stellen. Es sei hochgradig ineffizient und betriebswirtschaftlich unsinnig, das Personal, wenn die Stellen ausliefen, durch neue Personen zu ersetzen.

Auch das Landesamt für Einwanderung habe ein großes Personalproblem. Die Menschen müssten überaus lang auf Termine warten, was es ihnen erschwere, in Berlin Fuß zu fassen, Arbeit zu finden und an der Gesellschaft teilzuhaben.

Die schwarz-rote Linie in der Innenpolitik bilde sich nicht nur im Einzelplan 05 ab. Im Nachgang des Sicherheitsgipfels sei darauf verwiesen worden, man habe eine gute Balance zwischen Prävention und Repression erzielt; es seien teils auch gute Vorschläge gemacht worden. Für die repressiven Maßnahmen werde nun viel Geld in die Hand genommen, während z. B. für den Ausbau der Suchthilfe, Drogenkonsumräume oder aufsuchenden Sozialarbeit Geld im Gesundheitsressort fehlte. Dabei hätten diese Dinge auch Auswirkungen auf die innere Sicherheit, darum seien sie auch im Innenausschuss zu erwähnen. Hier sei ein grundsätzliches Umsteuern notwendig, das nur um Hauptausschuss erfolgen könne. Auch hier löse die Koalition ihr Sicherheitsversprechen nicht ein.

Positiv sei zu erwähnen, dass der Haushalt Geld für multiprofessionelle Kriseninterventionsteams vorsehe. Die Idee sei unter der Vorgängerkoalition insbesondere auf Betreiben der Grünen und der Linken aufgekommen, und ihn freue, dass nun Mittel zur Erarbeitung eines Konzepts vorgesehen seien. Es komme aber sehr auf die Umsetzung an; 45 Minuten Eintreffzeit, wie im Bericht vorgesehen, seien seines Erachtens zu lang, weil Situationen in dieser Zeit längst eskaliert sein könnten, was eigentlich verhindert werden solle.

Seine Fraktion setze mir ihren Änderungsanträgen Schwerpunkte, auch wenn sich nicht alles innerhalb des Einzelplans abbilden lasse und auch sie die Stellenpläne nicht im Fachausschuss antaste. Sie schlage vor, die kiezorientierte Gewaltprävention zu stärken. Der Abg. Matz habe zu Recht darauf hingewiesen, dass Kontinuität notwendig sei, auch, um die Beschlüsse des Jugendgipfels umzusetzen; die Mittel aber nur von einem Haushaltsjahr in das andere zu verschieben, stelle ein recht zweifelhaftes Vorgehen dar. So werde Kontinuität nur auf einem niedrigen Niveau erreicht, während es aber eine deutliche Stärkung der Prävention brauche. Darum beantrage seine Fraktion eine Angleichung der Ausgaben 2025 an die für das Jahr 2024 im Senatsentwurf vorgesehenen.

Weiterhin beantrage sie, die Mittel für Hilfsorganisationen zu erhöhen. Rettungsdienst und Katastrophenschutz sollten so gestärkt werden. Es solle eine Anschubfinanzierung zur Einrichtung der Katastrophenschutzzentren im Haushalt eingefügt werden, die perspektivisch unbedingt gebraucht würden.

Das Konzept von Kontrollquittungen solle weiterverfolgt werden, darum beantrage Die Linke, Gelder für eine Konzeptentwicklung vorzusehen, wie sie der Vorgängersenat schon in den Haushaltsentwurf aufgenommen habe. Sie unterbreite diverse Finanzierungsvorschläge, betreffend insbesondere die Projekte der Koalition, die er eingangs genannt habe, und sorge damit für einen Ausgleich. Auch als Opposition seien die Fraktionen in der Pflicht, Gegenfinanzierungsvorschläge zu ihren Änderungsanträgen zu unterbreiten, auch wenn eine Oppositionsfraktion dies nicht tue.

Karsten Woldeit (AfD) zeigt sich erfreut, dass weitgehend Einigkeit herrsche, dass es im Rahmen der Sicherheitsarchitektur guter Strukturen bedürfe. Das betreffe sowohl Sanierungen als auch Personalgewinnung und -erhalt, Ausbildung, und vor allem Ausrüstung, Fahrzeuge etc. Die angespannten Haushaltslage sei bereits angesprochen worden; zu einer umfassenden Bewertung der Lage gehöre jedoch der Blick zurück bis in die Jahre 2001 bis 2011, als unter einem rot-roten Senat extrem gespart worden sei; die Auswirkungen seien heute noch spürbar. Die folgende rot-schwarze Koalition habe viel angekündigt, aber wenig umgesetzt, und ähnlich sei es unter den beiden Regierungen aus SPD, Grünen und Linken geblieben. Der Koalitionsvertrag der jetzigen Regierung lasse nun endlich wieder hoffen, insbesondere, was die personelle Ausstattung der Polizei betreffe. Nun müssten die entsprechenden haushälterischen Konsequenzen gezogen und die notwendigen rechtlichen Befugnisse geschaffen werden.

Betrachte man, wo Berlin in Fragen der inneren Sicherheit aktuell stehe, so zeige sich, dass der Sanierungsstau inzwischen über 1 Mrd. Euro betrage. Die AfD-Fraktion versuche mit ihren Änderungsanträgen, wenigstens die gröbsten Mängel zu beseitigen.

Weiterhin stehe auch bei den Sicherheitsbehörden eine große Pensionierungswelle bevor, die das Land vor große Personalprobleme stellen werde. Hier werde man sehen müssen, inwieweit man dem mit guten Werbe- sowie Ausbildungskonzepten und anderen Maßnahmen begegnen könne, z. B. indem eine freiwillige Dienstzeitverlängerung angeboten und beworben werde. Insbesondere für Personen, die erst in etwas höherem Alter ihre Arbeit bei der Polizei aufgenommen hätten, könne das ein attraktives Angebot sein, um Versorgungslücken zu schließen; zugleich sei es nötig, die erfahreneren Mitarbeiter zur Anleitung der nachkommenden im Dienst zu halten und einen Wissenstransfer zu gewährleisten.

Ziel müsse jetzt sein, von einer ideologiegetriebenen hin zu einer rationalen Innenpolitik zu gelangen. Die Anträge der Linken, die fast ausschließlich auf Prävention und Jugendarbeit abzielten, und der Grünen, die sich vorrangig mit Verkehrsraumüberwachung befassten, adressierten sicherlich auch wichtige Punkte; zentral seien aber die Kriminalitätsbekämpfung und -prävention sowie die Sicherstellung des Feuerwehr- und Rettungsdienstbetriebes. Bei letzterem herrsche fast täglich der Ausnahmezustand, und zugleich werde debattiert, ob es neue Elektrofahrzeuge für Polizei und Feuerwehr brauche. Berlin könne stolz darauf sein, das erste vollelektrische Feuerwehrfahrzeug zu haben; es sei aber zu schwer und es gebe keine Aufstellungsfläche dafür, weshalb es nicht genutzt werden könne. Stattdessen würden z. B. Polizeifahrzeuge benötigt, die wie fahrende Polizeiwachen aufgebaut seien; entsprechende Möglichkeiten gebe es.

Wenig finde sich im Haushalt zur Verbesserung des Katastrophenschutzes, die sich die CDU noch im Wahlkampf auf die Fahnen geschrieben habe, obwohl zum Beispiel mit Blick auf die Kat-L großer Verbesserungsbedarf bestehe. Seine Fraktion habe einen entsprechenden Änderungsantrag eingereicht.

Weiterhin sei seine Fraktion der Überzeugung, dass eine größere Zahl an Polizisten auf der Straße unterwegs sein müsse. Ein wesentlicher Ansatz, um das zu erreichen, sei, dass Vollzugsbeamte von administrativen Aufgaben entlastet würden. Sowohl in den Direktionen als auch im LKA bestehe die Möglichkeit, Tarifbeschäftigte einzusetzen, die die administrativen Aufgaben übernähmen, sodass die entsprechend ausgebildeten Vollzugsbeamten auf Streife,

als Kontaktbereichsbeamte oder anderweitig in der Stadt unterwegs sein könnten, was zu mehr Sicherheit im öffentlichen Raum beitragen würde.

Bezüglich der Entschädigung von Betroffenen der Schießstandaffäre sei viele Jahre wenig passiert, erst etwa ab 2015 sei Bewegung in die Sache gekommen. Der jetzige Senat habe sich des Problems offenbar angenommen, was zu guten Gesprächen und Ergebnissen führe. Das sei auch seitens der Interessenvertretung B.I.S.S. e. V. lobend anerkannt worden. Ihn freue besonders, dass das Vorgehen hier überfraktionell getragen worden sei und werde. Nicht erfreulich sei allerdings, dass der Entschädigungsfonds nicht längerfristiger angelegt sei.

Ein Mangel an innerer Sicherheit koste in Berlin jährlich rund 100 Personen das Leben. Darum gelte es, nun schnellstmöglich aus dem Reparaturbetrieb in einen funktionierenden Regelbetrieb überzugehen. Hoffentlich würden auf dem Weg zu diesem Ziel alle Fraktionen konstruktiv zusammenarbeiten. Dazu sei eine Ausweitung polizeilicher Befugnisse notwendig, die deutlich über den vorliegenden Entwurf zur ASOG-Novellierung hinausgehe.

Einzelberatung der Berichte aus der Sammelvorlage
ZS C / ZS A / ZS D / III E – 05101 – vom 02.10.2023 und der Änderungsanträge

Einzelplan 05 – Inneres und Sport –

Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 52610 – Gutachten –

Änderungsantrag Nr. 1 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024	- 301 000 Euro
Ansatz 2025	- 101 000 Euro
VE 2024	- 301 000 Euro
VE 2025	- 101 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Durch die gesetzliche Vorgabe der Evaluierung im ASOG werden unnötig erhebliche Haushaltsmittel gebunden, die in anderen Bereichen dringender benötigt werden. Eine Evaluierung wäre gar nicht notwendig gewesen, da Erfahrungen aus anderen Bundesländern herangezogen werden hätten können. Ähnliches gilt für die Evaluierung des Versammlungsfreiheitsgesetzes.

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterungen:
Teilansatz: Evaluierung des Versammlungsfreiheitsgesetzes

Ansatz 2024	- 150 000 Euro
Ansatz 2025	- 50 000 Euro

Teilansatz: Evaluierung gemäß ASOG

Ansatz 2024	- 150 000 Euro
Ansatz 2025	- 51 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 290 000 Euro
Ansatz 2025 - 150 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Der Senat vermochte es im Bericht nicht nachvollziehbar zu begründen, für welche „Sicherheitsforschung“ der Betrag konkret verwendet werden soll.

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterungen: Die Zeile „Sicherheitsforschung“ in der Tabelle wird durch „Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung der Kontrollquittung bei Personenkontrollen, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Bremen“ ersetzt und in der Spalte 2024 der Betrag „50.000“ eingesetzt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 150 000 Euro
Ansatz 2025 - 50 000 Euro

Begründung: Erklärung zum Teilansatz Evaluierung des Versammlungsfreiheitsgesetzes: Das Versammlungsfreiheitsgesetz hat sich im Einsatz bewährt. Eine ausführliche externe Studie wie sie hier vorgesehen ist, ist nicht nötig.

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterungen: Änderung der Tabelle:
TA: Evaluierung des Versammlungsfreiheitsgesetzes
Ansatz 2024 - 150 000 Euro
Ansatz 2025 - 50 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 54051 – Prävention im Bereich der inneren Sicherheit –

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 100 000 Euro
Ansatz 2025 + 100 000 Euro
VE 2024 +/- 0 Euro
VE 2025 +/- 0 Euro

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterung: Ergänzung der Tabelle:
Neuer TA: Begleitstudie zur Umsetzung der Empfehlungen der ersten Berliner Polizeistudie
Ansatz 2024 + 100 000 Euro
Ansatz 2025 + 100 000 Euro

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) führt zum Änderungsantrag seiner Fraktion aus, ihr sei wichtig, den erfolgreichen Weg weiterzugehen, der mit der Berliner Polizeistudie beschritten worden sei, und die Erkenntnisse, die diese hinsichtlich struktureller Herausforderungen und Verbesserungsmöglichkeiten innerhalb der Polizei bewirkt habe, auch umzusetzen. Diese Umsetzung solle wissenschaftlich begleitet werden, was insbesondere für die Polizei selbst einen Gewinn bedeuten würde, denn mit den in der Studie skizzierten Maßnahmen würde ihre Arbeit an Orten mit großen Herausforderungen erleichtert, weil die Polizei in einer diversen Stadtgesellschaft nahbarer und ansprechbarer werde.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, eine Folgestudie zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Berliner Polizeistudie sei beauftragt; hierfür sei die TU Berlin ausgewählt worden, der Abschluss für 2024 vorgesehen. Die Finanzierung werde über die Landeskommission Berlin gegen Gewalt erfolgen, die Mittel seien vollumfänglich berücksichtigt. Die beantragten 100 000 Euro seien also nicht notwendig. Die Handlungsempfehlungen beträfen u. a. Nachwuchsgewinnung, Aus- und Fortbildung, Einsatz- und Berufsrollenreflexion sowie ganzheitliche, strukturierte Einsatznachbereitung.

Vasili Franco (GRÜNE) wendet ein, das sei nicht gänzlich richtig. Zwar laufe die Berliner Polizeistudie im Jahr 2024 weiter, für das Jahr 2025 sei seines Erachtens aber kein Geld zu diesem Zweck vorgesehen, wie seine Fraktion es fordere, um der Bearbeitung der zahlreichen aufgezeigten Handlungsfelder und Maßnahmen gerecht zu werden.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erinnert daran, dass der Ausschuss in seinen Beratungen gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen sei, dass 2024 eine Folgestudie durchgeführt werden solle, wie im Haushaltsplan jetzt vorgesehen. Dabei würden Studien anderer Bundesländer und des Bundes berücksichtigt. Wenn die Studie 2024 beendet sei, werde man sie wieder diskutieren, und der Innenausschuss werde dann ggf. zu einer Bewertung kommen; genau dieses Vorgehen sei verabredet gewesen, auch schon unter der Vorgängerkoalition.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024	+ 200 000 Euro
Ansatz 2025	+ 200 000 Euro
VE 2024	+/- 0 Euro
VE 2025	+/- 0 Euro

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterungen: Ergänzung der Tabelle:
Neuer TA: Servicestelle „proaktiv“

Ansatz 2024	+ 200 000 Euro
Ansatz 2025	+ 200 000 Euro

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) weist darauf hin, wie wertvoll die Servicestelle „proaktiv“ für Betroffene von Gewalt sei und wie gut sie von ihnen angenommen werde. Darum sollten unter dem aufgerufen Titel insgesamt 400 000 Euro zur Verfügung gestellt werden, die nicht zwangsläufig direkt an „proaktiv“ gehen sollten, sondern auch z. B. als Digitalisierungshilfe genutzt werden könnten.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) schließt sich der Ansicht an, dass „proaktiv“ sehr wichtige Arbeit leiste. Das Projekt sein in Einzelplan 06 – Justiz und Verbraucherschutz – veranschlagt. Das Pilotprojekt bei der Direktion 2 sei abgeschlossen und evaluiert worden, im Rahmen der geplanten Ausweitung auf ganz Berlin werde derzeit der zeitliche und personelle Umfang geprüft.

Niklas Schrader (LINKE) meint, es handele sich durchaus auch um ein innenpolitisches Projekt, auch wenn der Schwerpunkt richtigerweise im Bereich Justiz liege. Da die bisherigen Erfahrungen gezeigt hätten, dass die Ausweitung auf die ganze Stadt unbedingt ratsam sei, spreche nichts dagegen, die zusätzlichen Mittel wie von den Grünen beantragt in Einzelplan 05 – Inneres und Sport – einzustellen. Er habe große Zweifel daran, dass die angesprochene Prüfung zu anderen Ergebnissen führen werde.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) fügt hinzu, die erste Stelle, an der Betroffene auf „proaktiv“ aufmerksam gemacht würden, sei nun mal die Polizei, nicht die Justiz. Außerdem werde der Wegfall des Pilotprojekts auch in deren Haushalt nicht kompensiert.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 68432 – Zuschüsse für besondere soziale Projekte –

Änderungsantrag Nr. 2 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 - 67 700 Euro
Ansatz 2025 - 70 100 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Die Mittel für eine Abschiebebeobachtung sind nicht notwendig. Abschiebungen sind nach geltendem Recht von der Verwaltung zu vollziehen. Vollziehbar ausreisepflichtige Personen sind abzuschieben. Die Verwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden. Des Weiteren ist Rechtsschutz durch Dienst- und Fachaufsichten sowie eine funktionierende Justiz gewährleistet. Da auch ein förmliches Beanstandungsverfahren, dessen Zahlen statistisch erfasst werden könnten, nicht existiert, ist auch der Nutzen fraglich. Eine Beobachtung ist daher nicht geboten.

Karsten Woldeit (AfD) verweist auf die von seiner Fraktion schriftlich vorgelegte Begründung, weshalb auf die Mittel verzichtet werden könne, und erkundigt sich, warum der Senat davon abweichend die Notwendigkeit der Bereitstellung der Mittel sehe.

Christian Oestmann (SenInnSport) erläutert, die Abschiebebeobachtung sei wichtig, um das einschneidende Geschehen von entsprechender Seite dokumentieren zu können und zu sehen, wo ggf. nachgesteuert werden müsse. Die Erfahrung zeige, dass es sehr schwierig sei, bei der bisherigen Etatisierung die dafür vorgesehenen und nötigen Stellen zu besetzen, darum solle ab 2024 ein Aufwuchs von zwei 50-Prozent-Stellen auf zwei 75-Prozent-Stellen stattfinden. Das sei sowohl für die Betroffenen von Abschiebungen wichtig als auch für die Polizeibeamten, die vor unberechtigten Vorwürfen geschützt würden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 68558 – Zuschüsse für Projekte der Landeskommission Berlin gegen Gewalt –

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 + 1 300 000 Euro

Titelerläuterung: Die Zeile „Urbane Sicherheit (bisher bei 0500/54051)/Präventionsräte/kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ in der Tabelle erhält in beiden Jahren den gleichen Betrag.

in Verbindung mit

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 + 577 000 Euro

Titelerläuterung: Änderung der Tabelle:
TA Modellprojekte
Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 + 100 000 Euro
TA Fonds zur Unterstützung von Betroffenen politisch extremistischer Gewalt
Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 + 477 000 Euro

in Verbindung mit

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2024 - 800 000 Euro
Ansatz 2025 + 950 000 Euro

Titelerläuterung: Anpassung der Tabelle:
TA Urbane Sicherheit (bisher bei 0500/54051)/Präventionsräte/kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention (Jugendgipfel):
Ansatz 2024 2 500 000 Euro
Ansatz 2025 2 500 000 Euro
TA Fonds zur Unterstützung von Betroffenen politisch extremistischer Gewalt
Ansatz 2024 1 500 000 Euro
Ansatz 2025 1 500 000 Euro

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) erinnert daran, dass der Jugendgewaltgipfel vor nicht einmal einem Jahr stattgefunden habe, und schon jetzt würden die Mittel zur Gewaltprävention wieder gekürzt. Dabei sei es mit Blick auf die Stadtgesellschaft im Gegenteil wichtig, hier noch mehr zu unternehmen, als es bisher der Fall gewesen sei; aktuelle Debatten zeigten das. Bei vielen der Projekte, die aus dem aufgerufenen Titel gefördert würden, gehe es darum, auf Kinder und Jugendliche sowie verschiedene Communitys zuzugehen und mit ihnen zusam-

menzuarbeiten, was unbedingt verstetigt werden müsse. Daher sei es trotz der angespannten Haushaltslage völlig unverständlich, dass hierfür nicht mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Der Änderungsantrag der Grünen würde für mehr Prävention und mehr Handlungssicherheit für die Träger der Projekte und andere Akteure sorgen.

Niklas Schrader (LINKE) bemerkt, er könne das Vorgehen der Koalition, Mittel aus dem Jahr 2024 ins Jahr 2025 zu verschieben, nicht nachvollziehen. Ihn interessiere, ob im Vorfeld die einzelnen Maßnahmen nach dem Jugendgipfel betrachtet worden seien und geklärt worden sei, ob sie alle mit den Mitteln, die der Änderungsantrag der Koalition vorsehe, abgedeckt würden; er zweifele daran.

Beim TA „Fonds zur Unterstützung von Betroffenen politisch extremistischer Gewalt“ bestehe außerdem das Problem, dass die Mittel in der Vergangenheit nicht gut abgeflossen seien, obwohl es in der Stadt viele Bedarfsträger gebe. Den Berichten von SenInnSport sei nicht zu entnehmen, was die Verwaltung unternehme, um die Hürden für die Beantragung zu senken, damit das Geld wirklich fließe. Er bitte um Ausführungen hierzu.

Martin Matz (SPD) erklärt, er sehe die Vorwürfe der Opposition als unbegründet an, weil die Ansätze in beiden Jahren auch nach den Änderungen der Koalition über dem Ist der Jahre 2022 und 2023 liegen würden. 2025 werde die Summe sogar fast 400 000 Euro über dem liegen, was die Grünen beantragten.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) spricht zunächst den Mitarbeitern der Landeskommission ihren Dank aus, die sich sehr rege am Jugendgipfel beteiligt hätten, ihre Projekte aktiv in die Stadt trügen und auf veränderte Situationen schnell reagierten. Auch flössen die Mittel gut ab. Mit der Konkretisierung der Titelerläuterung im Vergleich zum Haushalt 2022/23 habe die Innenverwaltung sich bemüht darzustellen, was die Landeskommission leiste. Die Senatorin selbst sei sowohl mit der Landeskommission als auch mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sehr zufrieden.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) meint, es sei ein fatales Signal an die Kommission und an die Projekte, ihnen mit dem Haushaltsplanentwurf zusätzliche Mittel in Aussicht zu stellen und dann in der zweiten Lesung 800 000 Euro im Jahr 2024 wieder zu streichen. Dabei gebe es noch nicht einmal valide Erkenntnisse dazu, inwiefern das Geld abfließe. Dieses Handeln sei fahrlässig.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Er stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 51168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT – MG 32 –

<u>Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Die Linke</u>

Ansatz 2024	- 275 000 Euro
Ansatz 2025	- 270 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: In 2024 wird ein Basisdienst Low-Code-Plattform (wahrscheinlich auf Basis von Intrexx) eingeführt, eine gesonderte Beschaffung ist nicht notwendig. (Sammelvorlage DiDat Berichtsauftag Nr. 37 zu 2500/51185)

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Neuer Titel 81301

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 100 000 Euro
Ansatz 2025 + 100 000 Euro

Begründung: Finanzierung von dezentralen Katastrophenschutzzentren.

Niklas Schrader (LINKE) merkt an, der Titel sei im aktuellen Haushaltsplanentwurf zwar nicht enthalten, es sei aber im Haushalt 2022/23 kein Wegfallvermerk enthalten gewesen, daher sehe seine Fraktion sich berechtigt, Anträge einzureichen, ihn wieder zu füllen. Ansonsten gebe es bedauerlicherweise kein Konzept zur und keine Finanzierung für die Schaffung von Katastrophenschutzzentren.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) entgegnet, berlinweit würden 37 Kat-L, also Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisensituationen, eingerichtet. Sie seien u. a. für flächendeckende Stromausfälle vorgesehen. An diesen von den Bezirken betriebenen Standorten könne die Bevölkerung in Krisenlagen verfügbare Informationen zur aktuellen Lage erhalten und bei Ausfall des Kommunikationsnetzes Notfallmeldungen absetzen. SenInnSport habe mit dem Ziel einer möglichst einheitlichen Umsetzung die Beschaffung und Auslieferung der Erstausstattung übernommen und ein Organisationskonzept mit empfehlendem Charakter erstellt. Alle Kat-L-Standorte verfügten über eine Notstromversorgung, entweder über eine gebäudeseitige Notstromanlage oder über ein mobiles Notstromaggregat für den Kat-L-Betrieb, das den Bezirken von SenInnSport zur Verfügung gestellt worden sei. Es werde von einer Laufzeit von mind. 72 Stunden ausgegangen. Die Kat-L-Standorte seien darüber hinaus mit digitalen Funkgeräten ausgestattet, damit auch bei Ausfall der üblichen Kommunikationssysteme im Einsatzfall eine Kommunikation zwischen den Kat-L, den Krisenstäben, Polizei und Feuerwehr gesichert bleibe. Die Einrichtung solle bis Ende 2023 abgeschlossen werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion –

Neuer Titel – Zuschüsse an die BIM GmbH für Sanierungsausgaben an Liegenschaften der Polizei Berlin –

Änderungsantrag Nr. 3 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 + 10 000 000 Euro
Ansatz 2025 + 10 000 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Schaffung eines Titels zur Etatisierung von Mitteln zum mittelbaren Abbau des Sanierungsstaus bei den Liegenschaften der Polizei Berlin. Der Sanierungsstau bei den Gebäuden der Polizei Berlin ist immer noch beträchtlich und beträgt unter Berücksichtigung der Klimaneutralität 2,1 Mrd. € (ohne Klimaneutralität 1,5 Mrd. €). Um den Sanierungsstau weiter abzubauen und die dringend notwenigen Sanierungsmaßnahmen voranzutreiben sollen zusätzliche Mittel in Form von Zuschüssen zu Sanierungsausgaben durch die BIM GmbH bereitgestellt werden.

Verbindliche Erläuterung: Zuschüsse für Kosten von Sanierungsmaßnahmen der BIM GmbH an Liegenschaften der Polizei Berlin der Priorität 1 und 2.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) bezeichnet es als äußerst unseriös, Änderungsanträge in Millionenhöhe ohne entsprechende Gegenfinanzierung einzubringen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne weitere Aussprache ab.

Kapitel 0531 – Polizei Berlin – Behördenleitung –

Titel 45903 – Prämien für besondere Leistungen –

Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 4 628 000 Euro
Ansatz 2025 - 4 628 000 Euro

Vasili Franco (GRÜNE) erläutert, seine Fraktion sei, anders als der Abg. Matz in der Generalaussprache insinuiert habe, nicht dagegen, dass Polizisten Prämien für besondere Leistungen erhielten. Sie habe aber angesichts der vielen dringenden Bedarfe und der Prioritäten, die sie setzen wolle, versucht, Kürzungsmöglichkeiten zur Gegenfinanzierung zu finden und habe dabei festgestellt, dass z. B. 2019 – ähnlich wie in anderen Jahren – nur 35 600 Euro vorgesehen gewesen seien, der Ist-Wert damals aber 4,6 Mio. Euro betragen habe. Das liege daran, dass Prämienauszahlungen auch über Mittel für Personalstellen, die nicht besetzt worden seien, erfolgen könnten. Insofern sei dieser Kürzungsvorschlag seriös.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) weist darauf hin, dass besonders in Zeiten von Schwierigkeiten bei Personalgewinnung und -bindung Mittel wie die Prämienaus-

schüttungen besonders wichtig seien. Sie brächten die Wertschätzung gegenüber den Angehörigen der Polizei Berlin zum Ausdruck und trügen zur Motivation der Beamten bei. Die vorgeschlagene Reduzierung sei aus Sicht der Innenverwaltung daher unangebracht. Das Verfahren basiere auf der gesamtbehördlich geltenden Dienstvereinbarung zur Gewährung von Leistungsprämien bei der Polizei Berlin, es seien transparente Rahmenbedingungen für eine einheitliche Anwendung und feste Beträge für die Zahlung der Leistungsprämie festgelegt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 270 000 Euro
Ansatz 2025 - 270 000 Euro

Begründung: Für „Werbekonzept zu Nachwuchsgewinnung und Imagekampagne“ ist eine schlüssige Begründung der Steigerung nicht vorhanden. Insb. der Bedarf für eine Imagekampagne ist nicht ersichtlich.

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterungen: In der ersten Tabellenzeile wird für die Jahre 2024 und 2025 jeweils der Betrag 250.000 € eingetragen.

Niklas Schrader (LINKE) betont, dass seine Fraktion anerkenne, dass die Nachwuchsgewinnung eine wichtige Angelegenheit sei, für die sicherlich mitunter auch Kampagnen benötigt würden; die Gründe für diese Imagekampagne seien allerdings nicht nachvollziehbar.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, dass es erheblicher Anstrengungen bedürfe, Nachwuchskräfte zu gewinnen, insbesondere aufgrund der Konkurrenz der anderen Bundesländer, des Bundes und der freien Wirtschaft in Berlin. Die jährlichen Einstellungszahlen zu erfüllen sei fordernd, die Bewerbungslage angespannt. Darum sei der vorgeschlagene Ansatz richtig.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion –

Neuer Titel – Entgelte der Tarifbeschäftigten zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes von nicht-hoheitlichen Aufgaben (Direktion 1 bis 5, E/V und ZeSo) –

Änderungsantrag Nr. 4 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 + 10 500 000 Euro
Ansatz 2025 + 10 500 000 Euro

Verbindliche Erläuterung: Zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes sollen in den Direktionen 1 bis 5, Direktion E/V und Direktion ZeSo Tarifstellen neu geschaffen werden. Diese Tarifbeschäftigten sollen den Polizeivollzugsdienst im Rahmen nicht-hoheitlicher Aufgaben entlasten.

Karsten Woldeit (AfD) geht auf den Vorwurf des wenig seriösen Agierens ein, der gegenüber seiner Fraktion bei Aufruf ihres Änderungsantrags Nr. 3 erhoben worden sei, weil sie nicht gegenfinanzierte Aufwüchse beantrage. Er weise darauf hin, dass Gegenfinanzierungen auch einzelplanübergreifend erfolgen könnten. Beispielsweise seien in Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – enorme Summen für E-Busse etc. vorgesehen; dort könne man ein Vielfaches dessen streichen, was seine Fraktion hier beantrage. Die Grünen dagegen zeigten mir ihrem Antrag, über 4,5 Mio. Euro aus den Prämien für besondere Leistungen zu streichen, Polizeifeindlichkeit.

Mit Blick auf den Änderungsantrag selbst sei hinzuzufügen, dass es wichtig sei, Polizeivollzugsbeamte von administrativen Tätigkeiten zu entlasten. Nicht hoheitliche Aufgaben könnten von Tarifbeschäftigten erledigt werden. Er bitte um Erklärung des Senats, ob dieser diese Ansicht teile.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erwidert, die Schaffung eines neuen Titels sei nach Auffassung des Senats nicht notwendig. Für das Kapitel 0532 – Polizei Berlin – Landespolizeidirektion – seien die Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten in Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten – enthalten. Konkret für den ZOS seien für 2024 zehn Tarifbeschäftigte zur Stärkung und zehn Tarifbeschäftigte im Ermittlungsdienst angemeldet. Die erforderlichen Mittel seien entsprechend veranschlagt.

Karsten Woldeit (AfD) fragt nach, wie der Senat grundsätzlich zur Schaffung von Stellen für Tarifbeschäftigte in den Direktionen zur Entlastung von Vollzugsbeamten stehe.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, grundsätzlich müsse man sich in Zeiten von Personalknappheit, Fluktuation und Schwierigkeiten bei Personalgewinnung sowie -bindung die Frage stellen, wie die zu erledigenden Aufgaben erledigt werden könnten. Hoheitliche Aufgaben seien von verbeamteten Polizeikräften zu erfüllen, die Verwaltung stelle aber Betrachtungen an, wo durch Tarifbeschäftigte entlastet werden könne; das sei im ZOS der Fall, weshalb dort die erwähnten zusätzlichen Stellen geschaffen würden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 51429 – Verbrauchsmittel für Bewaffnung und Einsatzgerät –

Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 15 000 Euro
Ansatz 2025 - 20 000 Euro

Begründung: Einsparung der Verbrauchsmittel für Distanzelektroimpulsgeräte

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 52512 – Verkehrserziehung –

Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024	+ 300 000 Euro
Ansatz 2025	+ 400 000 Euro
VE 2024	+/- 0 Euro
VE 2025	+/- 0 Euro

Begründung: Eine Ausweitung der Verkehrserziehung ist in allen Bereichen des öffentlichen Lebens und für alle Altersgruppen notwendig, um durch präventive Aufklärung und die Vermittlung geeigneter Strategien einen Beitrag zur Unfallvermeidung und Verkehrssicherheit zu leisten. Hierbei sollen v.a. die Informationsformate für die Sichtbarkeit und die Aufklärung über Gefahrenquellen für Kinder und ältere Menschen erfolgen.

Antje Kapek (GRÜNE) führt aus, ihre Fraktion schlage die Erhöhung der Ansätze vor, weil in der Verkehrserziehung in der Zusammenarbeit sowohl mit Kindern und Jugendlichen als auch mit Senioren deutliche Ausweitungen der Maßnahmen erforderlich seien. Man dürfe nicht nur das Verhalten derer, die gefährdeten, im Blick haben, sondern müsse sich auch an diejenigen wenden, die ungeschützt am Verkehr teilnähmen. Es gebe hierzu bereits gute Ansätze der Polizei, die ausgebaut werden sollten.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont, die Polizei als Präventionsbehörde sensibilisiere im Rahmen der Verkehrsunfallprävention zielgruppen- und ursachengerecht und mache die erforderliche Arbeit. Deshalb seien die Mittel auch in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf vorgesehen. Nach Auffassung von SenInnSport seien sie mehr als auskömmlich.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 54011 – Überführungen, Überstellungen –

Änderungsantrag Nr. 5 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024	+ 151 000 Euro
Ansatz 2025	+ 151 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Mehr in Anpassung an das Ist 2022 infolge höherer Fallzahlen und gestiegener Kosten aufgrund der unkontrollierten Migrationspolitik.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 63202 – Ersatz von Personalausgaben an Länder bei Abordnungen und Versetzungen –

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 - 600 000 Euro

Vasili Franco (GRÜNE) meint, die Amtshilfe des Bundes und der anderen Länder, die Berlin benötige, werde in Zukunft tendenziell zu-, sicherlich jedenfalls nicht abnehmen. Schon in den Vorjahren seien die Kosten dafür höher gewesen als die angesetzten 2,6 Mio. Euro; 2022 hätten sie bei 5,5 Mio. Euro gelegen. Da das fehlende Geld dann an anderer Stelle gefunden werden müsse, halte er die Absenkung als Gegenfinanzierung für wenig überzeugend.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 81213 (neu) – Mobile Sperren –

Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 4 647 000 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro

Vasili Franco (GRÜNE) konzediert, dass auch mit Blick auf die Fußballeuropameisterschaft sicherlich mehr mobile Sperren gebraucht würden; darum beantrage seine Fraktion nicht die vollständige Streichung des Ansatzes. Mit über 6 Mio. Euro sei der Ansatz des Senats aber deutlich zu hoch. Dabei sei im Ausschuss schon zu Zeiten der Vorgängerkoalition darüber debattiert worden, wie im Rahmen der Stadtplanung Sicherheitsbedenken von vornherein einbezogen und bei Umbauten bedacht werden könnten. Am Breitscheidplatz z. B. zeige sich, dass die großen, schwer zu bewegenden Blöcke, die im Nachgang des Terroranschlags 2016 aufgestellt worden seien, nicht die beste Idee seien. Darum könne der Ansatz zur Gegenfinanzierung herangezogen werden.

Martin Matz (SPD) erwidert, angesichts der aktuellen Situation brauche die Innenverwaltung den Ansatz, wie er im Haushaltsplanentwurf stehe, unbedingt, um auf alle Lagen vorbereitet zu sein und reagieren zu können.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) fügt hinzu, die Debatte über den Breitscheidplatz gehöre eher in die Beratung des Einzelplans 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –, wo möglicherweise Mittel vorgesehen seien. Alle Beteiligten arbeiteten zur Veränderung der Situation dort eng zusammen. Die Mittel in Einzelplan 05 – Inneres und Sport – seien berechnet mit dem Ziel, die Sicherheit der Berliner und der Besucher der Stadt zu gewährleisten, auch im Rahmen der angesprochenen Fußballeuropameisterschaft, in deren Rahmen sechs Spiele mit einer Vielzahl an Besuchern in Berlin ausgetragen würden. Dabei stelle die Verwaltung im Sinne der Nachhaltigkeit Betrachtungen zu möglichen Nachnutzungen an, was ebenfalls Geld koste.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 81279 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen –

Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024	+ 6 000 000 Euro
Ansatz 2025	+/- 0 Euro
VE 2024	+/- 0 Euro
VE 2025	+/- 0 Euro

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterungen: Ergänzung der Tabelle
Neuer TA in Erweiterungen des Gerätebestands: 50 AVÜK-Anlagen

Ansatz 2024	+ 6 000 000 Euro
Ansatz 2025	+/- 0 Euro

Antje Kapek (GRÜNE) stellt fest, an der Zahl der Verkehrsunfallopfer lasse sich ablesen, dass der Verkehr einen wesentlichen Beitrag zum Mangel an Sicherheit in Berlin leiste. Schon bei 10 km/h, die ein Auto zu schnell fahre, seien bei Zusammenstößen mit Fußgängern oder Radfahrern signifikant erhöhte Verletzungsgefahren und verringerte Überlebenschancen auszumachen. Ihre Fraktion habe schon in den Koalitionsverhandlungen der Vorgängerregierung dafür geworben, bis 2026 100 weitere feste Blitzer oder automatisierte Verkehrsüberwachungskameras in Berlin aufzustellen. Damals habe sich die Koalition auf 60 verständigt, an denen ihres Wissens weiter festgehalten werde. Allerdings zeige eine nähere Betrachtung der festgestellten illegalen Autorennen und massiven Geschwindigkeitsübertretungen, dass es bestimmte Schwerpunktgebiete gebe, in denen die Übertretungen strafrechtlich teils in den Bereich des versuchten Mordes fielen. Dagegen mit fest installierten Blitzern zur Abschreckung vorzugehen, nehme den Anwohnern und anderen Fußgängern Angst und stelle einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit auf Berliner Straßen dar. Und während zunächst eine große Investition notwendig sei, amortisiere diese sich, weil die AVÜK-Anlagen schnell Einnahmen generierten.

Martin Matz (SPD) weist darauf hin, dass, wenn man der Argumentation der Abg. Kapek folge, auch die personelle Ausstattung der Bußgeldstelle verbessert werden müsse, damit festgestellte Verstöße innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen bearbeitet werden könnten. Auch den Titel für Einnahmen aus Bußgeldern gelte es zu berücksichtigen, was im Fachausschuss nicht möglich sei. Diese Dinge gelte es im Zusammenhang zu sehen, und diese Diskussion werde auch in der Koalition geführt.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) versichert, die Erhöhung der Verkehrssicherheit sei dem Senat eine Herzensangelegenheit. Ein zentrales Problem habe der Abg. Matz soeben angesprochen: Verkehrsordnungswidrigkeiten verjährten nach drei Monaten und müssten also innerhalb dieser Zeit durch die Bußgeldstelle abgearbeitet werden. Hinzu komme, dass Autorennen nicht durch stationäre Blitzer verhindert würden, weil ihre Standorte rasch bekannt würden. Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit sei eine gesunde Mischung aus stationären und mobilen Blitzanlagen das geeignete Mittel; diese stelle der Senat her. Das Konzept habe sich bewährt und könne mit den veranschlagten Mitteln realisiert werden.

Antje Kapek (GRÜNE) schließt sich der Ansicht an, dass für eine effektive Verfolgung festgestellter Verstöße im Verkehr die personelle Ausstattung der Bußgeldstelle verbessert werden müsse. Dort würden 200 feste Stellen, keine befristeten Beschäftigungspositionen, benötigt, und es wäre Aufgabe des Senats gewesen, diese anzumelden; nun müsse die Diskussion im Hauptausschuss geführt werden. Im Übrigen möge es richtig sein, dass stationäre Blitzer nicht dafür sorgten, dass Geschwindigkeitsüberschreitungen für ganze Strecken unterblieben, aber mindestens vor sensiblen Einrichtungen wie Seniorenheimen und Schulen seien sie aufzustellen, weil sie nachweisbar zu einer lokalen Reduktion der Geschwindigkeit führten. Für alles weitere seien mobile Blitzer, Handlasergeräte und möglicherweise auch eine Ausstattung der Lichtsignalanlagen, die automatisierte Feststellungen von Geschwindigkeitsübertretungen und Rotlichtverstößen ermöglichten, der richtige Weg. Ihr gehe es nicht vorrangig um Ordnungswidrigkeiten, sondern um Straftaten; dieser Bereich werde bei bestimmten Geschwindigkeitsüberschreitungen erreicht.

Stephan Lenz (CDU) regt an, der Innenausschuss möge über die „Totalüberwachungsphantasien“ der Grünen bei Gelegenheit eine separate Debatte führen. Beim Einsatz von Videoüberwachung an Orten, wo massive Straftaten begangen würden, seien die Grünen stets sehr zurückhaltend, im Rahmen der Verkehrsüberwachung solle nun aber quasi die ganze Stadt gescannt werden; möglicherweise schieße die Abg. Kapek hier über das eigene Ziel hinaus.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT – MG 32 –

Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 269 000 Euro
Ansatz 2025 - 269 000 Euro

Begründung: Ausweitung des Einsatzes von Body Cams ggf. erst nach Auswertung der Evaluation, daher Kürzung der Betriebskosten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 81230 (neu) – Drohnen – MG 32 –

Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 1 512 000 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro

Begründung: Kürzung des unverhältnismäßig hohen Ansatzes zur Anschaffung von Drohnenabwehrtechnik.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 2 024 000 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro

Begründung: Gegenfinanzierung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Kapitel 0552 – Polizei Berlin – Polizeiakademie –

Titel 51429 – Verbrauchsmittel für Bewaffnung und Einsatzgerät –

Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 50 000 Euro
Ansatz 2025 - 60 000 Euro

Begründung: Kürzung von Verbrauchsmitteln für die Distanzelektroimpulsgeräte/Taser.

Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 50 000 Euro
Ansatz 2025 - 60 000 Euro
VE 2024 +/- 0 Euro
VE 2025 +/- 0 Euro

Begründung: Einsparung der Verbrauchsmittel für Distanzelektroimpulsgeräte

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow erinnert angesichts der inhaltsgleichen Anträge an das Verbot der Doppelabstimmung und das Senioritätsprinzip nach Eingangszeit des Antrags im Ausschussbüro. Der Ausschuss werde nur über den zuerst eingegangenen Antrag der Grünen abstimmen.

Niklas Schrader (LINKE) erklärt, seine Fraktion wünsche dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beizutreten und habe deren Einverständnis hierzu bereits eingeholt. Ebenso solle bei den anderen inhaltsgleichen Anträgen verfahren werden.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow stellt fest, dass seitens der Grünen keine Einwände bestünden und entsprechend verfahren werden solle.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne weitere Aussprache ab.

Titel 52502 – Sport –

Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 169 000 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro

Begründung: Körperliche Fitness ist im Dienst von Polizist*innen unerlässlich; die bisherige Ausstattung – gerade an der Polizeiakademie – ist unzureichend. Daher sollen zusätzliche Sportgeräten und Sportmöglichkeiten (auch Outdoor) bereitgestellt werden.

Vasili Franco (GRÜNE) erläutert, seine Fraktion beantrage, den Ansatz zu erhöhen, um für die Polizeiakademie zusätzliche Sportgeräte zu erwerben und Sportmöglichkeiten auf dem Gelände zu ermöglichen. Eine gute Ausbildung und die Möglichkeit sich sportlich zu betätigen trügen sicherlich auch zur Personalgewinnung und zum Halten des Personals im Anschluss bei.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, die Verwaltung lege größten Wert auf eine gute Ausbildung der Polizei Berlin in allen Bereichen, insbesondere auch an der Polizeiakademie. Dazu gehöre neben einer guten fachlichen, theoretischen und praktischen Ausbildung selbstverständlich auch die körperliche Fitness. Darum sei auf dem Gelände der Polizeiakademie in Ruhleben erst jüngst ein Outdoorparcours geschaffen worden, die sportlichen Bedingungen seien ganz hervorragend. Mittel, um Sportgeräte beschaffen zu können und dort auf dem laufenden Stand zu bleiben, seien nach Auffassung des Senats in auskömmlicher Höhe im Entwurf eingestellt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service –

Titel 44379 – Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte –

Änderungsantrag Nr. 6 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 + 2 500 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Aufgrund der Fortführung des Ausgleichsfonds Schießanlagen bis zum Ende des Jahres 2029 müssen adäquate Mittel auch für 2025 eingestellt werden.

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterungen:
Teilansatz: Entschädigungsleistungen Schießstätten
Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 + 2 500 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 52610 – Gutachten –

Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 150 000 Euro
Ansatz 2025 - 150 000 Euro

Begründung: Gegenfinanzierung. Coronabedingte Mehrausgaben müssen nicht auf die Jahre 2024 und 2025 übertragen werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) –

Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 150 000 Euro
Ansatz 2025 + 150 000 Euro

Begründung: Besonders nach belastenden Einsätzen sollte Supervision ein wichtiger Bestandteil der Einsatznachbereitung sein um so den Einsatz reflektieren zu können und für zukünftige Einsätze vorzubeugen (auch Empfehlung der Berliner Polizeistudie)

Titelerläuterungen: Ergänzung der Erläuterung: In den Jahren 2024 und 2025 sollen jeweils 150.000 € zum Ausbau der Supervisionsangebote bereitgestellt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 63115 – Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR –

Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2024 - 50 000 Euro
Ansatz 2025 - 3 600 000 Euro

Begründung: Gegenfinanzierung

Vasili Franco (GRÜNE) erkundigt sich, ob der Ansatz aus Sicht des Senats noch ausreiche, wenn dem Änderungsantrag zugestimmt werde; er gehe davon aus, dass es sich um gebundene Mittel handele.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bestätigt, dass das Land diese Kosten nicht steuern könne. Der Senat habe eine Prognose erstellt, mit welchen Summen in den beiden Haushaltsjahren jeweils zu rechnen sein werde. Unterjährig auftretende Mehrbedarfe würden ggf. im Rahmen der Haushaltswirtschaft ausgeglichen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 68262 (neu) – Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB –

Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 + 1 000 000 Euro

Titelerläuterung: Ergänzung der Erläuterung: Im Jahr 2025 sollen 1.000.000 € für Bauvorbereitungsmittel des KTI bereit gestellt werden.

Vasili Franco (GRÜNE) führt aus, seine Fraktion beantrage, dem SILB im Jahr 2025 1 Mio. Euro für das Kriminaltechnische Institut zur Verfügung zu stellen. Dieses stelle nach der Leitstelle und der BFRA das dritte anstehende Großprojekt dar, die Planungen tendierten aber noch gegen null. Es sei kein Gelände ausgewählt, es gebe keine valide Kostenschätzung. Das KTI habe viele Aufgaben und sei unter Umständen auch bei bundesweiten Aufgaben höchst relevant, der Betrieb drohe aber durch den Verfall des Gebäudes massiv beeinträchtigt zu werden. Aktuell seien in der Investitionsplanung ab 2027 500 000 Euro eingestellt, weitere Mittel erst ab 2028; eine Prognose für die Fertigstellung existiere nicht. Das werde ein gravierendes Problem für spätere Regierungen darstellen. Darum solle der Ansatz den Einstieg in eine konkrete Planung ermöglichen. Würde das KTI handlungsunfähig, würde das die innere Sicherheit in Berlin massiv belasten.

Martin Matz (SPD) erklärt, er teile das Anliegen grundsätzlich. Es stelle sich aber die Frage, inwieweit die untereinander deckungsfähigen Titel in Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau – die Möglichkeit böten, Maßnahmen vorzuziehen, und ob es vor diesem Hintergrund wirklich sinnvoll sei, Maßnahmen ins SILB zu verschieben. Man müsse hier nicht zwangsläufig im Zuge der Haushaltsaufstellung tätig werden, eine Verschiebung innerhalb des Einzelplans sei im Rahmen der Haushaltswirtschaft noch möglich.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont, die Gewährleistung die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Zukunftsfähigkeit des KTI sei dem Senat ein besonderes Anliegen. Das KTI sei in der Investitionsplanung vorgesehen, um die nötigen Planungen schnellstmöglich vorantreiben zu können. Im Übrigen verweise auch er auf Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau.

Vasili Franco (GRÜNE) entgegnet, die Debatte werde nicht ehrlich genug geführt. Zwar habe der Senat das Problem erkannt, es bleibe aber unklar, woher Mittel in dreistelliger Millionenhöhe kommen sollten. Der schlichte Verweise auf die Investitionsplanung und die Möglichkeiten im Rahmen der Haushaltswirtschaft genüge an dieser Stelle nicht. Auch könne der

Ausschuss die Planungen nicht seriös bewerten, wenn von vornherein auf größere Umschichtungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft verwiesen werde. Hinzu komme, dass auch für andere Großprojekte hohe Millionensummen benötigt würden, die nirgends hinterlegt seien.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erwidert, der Senat habe die Notwendigkeit eines Neubaus des KTI erkannt und adressiert; deshalb sei er in der Investitionsplanung enthalten. Es könne in konkrete, zukunftsfähige Planungen eingetreten werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 81179 – Fahrzeuge –

Änderungsantrag Nr. 7 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Bei Fahrzeugen mit besonderen dienstlichen Nutzungsanforderungen wie bei der Polizei Berlin müssen die Funktions- und Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge immer vor klimapolitischen Zielsetzungen stehen.

Verbindliche Erläuterung: Unter Einhaltung der Regelungen des EWG Bln werden Fahrzeuge nach dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 7 LHO beschafft. Ein alternativ angetriebenes Fahrzeug wird nur beschafft, wenn es im Vergleich mit einem Fahrzeug mit konventionellem Antrieb gleich teuer ist und den definierten einsatztaktischen Anforderungen entspricht.

Karsten Woldeit (AfD) erläutert, seine Fraktion habe ihren Änderungsantrag eingereicht, um darauf aufmerksam zu machen, das Praktikabilität vor Ideologie stehen müsse. Da laut Bericht von SenInnSport noch unklar sei, wie hoch der Anteil der Mittel sein werde, der in Fahrzeuge mit alternativen Antrieben fließen solle, sei es nicht möglich, diesen Hinweis an konkreten Zahlen festzumachen, weshalb der Antrag neben der verbindlichen Erläuterung keine Anpassung der Ansatzhöhe beinhalte.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 650 000 Euro
Ansatz 2025 + 3 000 000 Euro

Begründung: Aufwuchs für mehr Einsatzfahrzeuge in den Abschnitten

Niklas Schrader (LINKE) bemerkt, beim diesem Antrag handele es sich um den einzigen Änderungswunsch der Koalitionsfraktionen, Mittel im Vergleich zum Entwurf deutlich zu erhöhen. Welcher Abwägungsprozess habe zum dem Schluss geführt, dass hier der dringlichste Bedarf für höhere Investitionen bestehe? Warum sollten die Mittel nicht auch für die

Feuerwehr aufgewendet werde, die mindestens ebenso große Probleme mit ihren Einsatzfahrzeugen habe wie die Polizei?

Vasili Franco (GRÜNE) meint, die deutliche Erhöhung ausschließlich der Mittel für Fahrzeuge der Polizei sei möglicherweise gut gemeint, aber nicht ausreichend durchdacht. So werde die notwendige Elektrifizierung nicht ausreichend berücksichtigt. Die Koalition bemühe sich darum, durch ihr Auftreten den Eindruck zu vermitteln, sie nehme den Klimaschutz ernst, dabei verfüge sie noch nicht einmal über eine Strategie, ihn bei den beiden größten Fuhrparks des Landes Berlin – Polizei und Feuerwehr – umzusetzen.

Karsten Woldeit (AfD) bemängelt, die Behandlung der Berichtsaufträge zu diesem Titel in der Sammelvorlage lasse sehr zu wünschen übrig. Auch der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sei aufgrund seiner Pauschalität zu kritisieren, es fehlten jegliche Details dazu, wie das Geld im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung konkret verausgabt werden solle.

Martin Matz (SPD) erläutert, es sei durchaus beabsichtigt, dass der Antrag auffalle; er solle nämlich eine bemerkbare Unterstützung der Polizei in den Abschnitten, wo die Basisarbeit erledigt werde und Streifenbeamte in ihren Funkwagen Tag und Nacht unterwegs seien, darstellen. Diese Fahrzeuge erreichten daher nach relativ kurzer Einsatzzeit schon hohe Kilometerzahlen, weshalb sichergestellt werden solle, dass sie regelmäßig ausgetauscht werden könnten. Auf die Antriebsformen der Fahrzeuge werde im Antrag nicht eingegangen, weil die Auswahl der fachlichen Beurteilung der Innenverwaltung überlassen werden solle, die dabei auf die Dekarbonisierungsziele des Senats eingehen könne. Primär gehe es aber darum, dass ausreichend frische Fahrzeuge vorhanden seien; je schneller dabei eine größere Zahl an elektrifizierten Fahrzeugen berücksichtigt werden könne, desto besser; diese seien aber bekanntlich teurer. Darum müsse der Trend im aufgerufenen Titel nach oben gehen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 81214 – Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) –

Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 700 000 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Keine Beschaffung von neuen Distanzelektroimpulsgeräten/Tasern.

Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 700 000 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro

Begründung: Distanzelektroimpulsgeräte sind längst nicht so ungefährlich wie häufig behauptet wird, gerade für Menschen in psychischen Ausnahmesituationen. Der flächendeckende Einsatz von DEIG ist darüber hinaus nicht notwendig angesichts der

sehr geringen Einsatzzahlen und Verletzungen, die in den vergangenen Jahren durch polizeilichen Schusswaffeneinsatz verursacht wurden.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow erinnert daran, dass aufgrund des Verbots der Doppelabstimmung nur über den früher eingegangenen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt werde, dem die Fraktion Die Linke aber inzwischen beigetreten sei.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ab.

Titel 81279 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen –

Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024	+ 500 000 Euro
Ansatz 2025	+/- 0 Euro
VE 2024	+/- 0 Euro
VE 2025	+/- 0 Euro

Titelerläuterung: Ergänzung der Tabelle
Neuer TA: Installation von Trinkwasserspendern für Dienststellen der Polizei

Ansatz 2024	+ 500 000 Euro
Ansatz 2025	+/- 0 Euro

Vasili Franco (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion beantrage, der Berliner Polizei 500 000 Euro zur Installation von mindestens einem Trinkwasserspender in jeder Dienststelle zur Verfügung zu stellen. Das sei eine sinnvolle Investition in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und ein Beitrag zu einer wenigstens geringfügigen Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit. Bei der Feuerwehr geschehe das bereits; für diese Ungleichbehandlung gebe es keinen ersichtlichen Grund. Tatsächlich sei die Polizei eine von nur sehr wenigen Behörden, bei denen es hierzu keine Planungen gebe.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, es sei falsch, hier pauschal nach dem Gießkannenprinzip vorzugehen. Die Angehörigen der Feuerwehr trügen große Atemschutzgeräte und eine schwere Ausstattung, insofern sei der Bedarf dort größer. Im Übrigen seien alle Liegenschaften der Polizei Berlin an das öffentliche Trinkwassernetz des Landes Berlin angeschlossen, dessen Wasserqualität hervorragend sei. Das genüge nach Auffassung von SenInnSport vollumfänglich. Die Ausstattung der Sporthallen in Ruhleben mit Trinkwasserspendern befinde sich außerdem bereits in der Planung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Zentraler Service –

Neuer Titel – Zuschüsse an die BIM GmbH für Sanierungsausgaben an Liegenschaften der Berliner Feuerwehr –

Änderungsantrage Nr. 8 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 + 10 000 000 Euro
Ansatz 2025 + 10 000 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Schaffung eines Titels zur Etatisierung von Mitteln zum mittelbaren Abbau des Sanierungsstaus bei den Liegenschaften der Berliner Feuerwehr. Der Sanierungsstau bei den Gebäuden der Berliner Feuerwehr ist immer noch beträchtlich und beträgt unter Berücksichtigung der Klimaneutralität 384 Mio. € (ohne Klimaneutralität 235 Mio. €). Um den Sanierungsstau weiter abzubauen und die dringend notwenigen Sanierungsmaßnahmen voranzutreiben sollen zusätzliche Mittel in Form von Zuschüssen zu Sanierungsausgaben durch die BIM GmbH bereitgestellt werden.

Verbindliche Erläuterung: Zuschüsse für Kosten von Sanierungsmaßnahmen der BIM GmbH an Liegenschaften der Berliner Feuerwehr der Priorität 1 und 2.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Kapitel 0561 – Berliner Feuerwehr – Behördenleitung –

Titel 81279 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Änderungsantrag Nr. 18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 50 000 Euro
Ansatz 2025 + 50 000 Euro
VE 2024 +/- 0 Euro
VE 2025 +/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Erklärung zur Ergänzung der Erläuterung: Der Frauenanteil in der Berliner Feuerwehr ist weiterhin insgesamt unter 10 Prozent, im Einsatzdienst sind die Zahlen erfahrungsgemäß noch niedriger. Dem kann und muss mit entsprechenden gezielten Maßnahmen begegnet werden. Es reicht nicht aus, dass auf den Werbematerialien der Berliner Feuerwehr „auch Frauen“ abgebildet sind. Darüber hinaus existiert ein großer Bedarf an IKT-Spezialist*innen in der Berliner Feuerwehr. Diese können nicht unbedingt über die für die Feuerwehr herkömmlichen Wege gewonnen werden.

Titelerläuterung: Ergänzung der Erläuterung:
- Nachwuchsgewinnung von Frauen
- Nachwuchsgewinnung IKT-Spezialist*innen

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Änderungsantrag Nr. 19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 600 000 Euro
Ansatz 2025 - 600 000 Euro

Begründung: Wenngleich das 175-jährige Feuerwehrjubiläum sicherlich ein Grund zum Feiern ist, so sind derartige Mehrausgaben bereits in den vorausgehenden Jahren angesichts der angespannten Haushaltslage nicht zu vertreten. Die Kürzung ist daher als Gegenfinanzierung für prioritäre Maßnahmen erforderlich. Das Jubiläum findet darüber hinaus nicht in den Haushaltsjahren 24/25, sondern erst 2026 statt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr – Zentraler Service –

Titel 51426 – Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke –

Änderungsantrag Nr. 20 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 - 1 100 000 Euro

Begründung: Coronabedingte Mehrausgaben müssen nicht auf die Jahre 2024 und 2025 übertragen werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 52602 – Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen –

Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 63 000 Euro
Ansatz 2025 + 63 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Fortschreibung des Ist 2023. Aufgrund des Klimawandels ist mit einer Zunahme von Großschadensereignissen zu rechnen, bei denen die Hilfsorganisationen unterstützen müssen.

Titelerläuterung: In der zweiten Tabellenzeile wird der Betrag auf 70.000 erhöht

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) –

Änderungsantrag Nr. 21 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 200 000 Euro
Ansatz 2025 + 50 000 Euro

Begründung: Erklärung der Ergänzung der Erläuterung Einführung von Supervisionsangeboten: Besonders nach belastenden Einsätzen sollte Supervision ein wichtiger Bestandteil der Einsatznachbereitung sein um so den Einsatz reflektieren zu können und für zukünftige Einsätze vorzubeugen. Im Gegensatz zur Polizei gibt es hierfür noch keine feste Strukturen innerhalb der Berliner Feuerwehr. Diese sollen aufgebaut werden.

Erklärung der Ergänzung der Erläuterung Sportgeräte: Körperliche Fitness ist im Dienst von Feuerwehr- und Rettungskräften unerlässlich, die bisherige Ausstattung – gerade an der BFRA – ist wie allgemein der Zustand an der BFRA unzureichend und inakzeptabel. Daher sollen zusätzliche Sportgeräten und Sportmöglichkeiten (auch Outdoor) bereitgestellt werden.

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterungen: Ergänzung der Erläuterung: Zur Einführung von Supervisionsangeboten sollen in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 50.000 € bereit gestellt werden.

Zur Anschaffung von Sportgeräten sollen im Jahr 2024 150.000 € bereit gestellt werden.

in Verbindung mit

Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 50 000 Euro
Ansatz 2025 + 50 000 Euro

Begründung: Förderung des Feuerwehrsports

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterungen: Mindestens 50.000 Euro sind für den Feuerwehrsport zu verwenden (verbindliche Erläuterung).

Vasili Franco (GRÜNE) zeigt sich erfreut, dass die Koalition wie seine Fraktion zu dem Schluss komme, dass die Mittel für den Feuerwehrsport erhöht werden müssten. Zusätzlich beantrage seine Fraktion, Gelder zur Ermöglichung von Supervisionsangeboten bei der Feuerwehr einzustellen. Bei der Berliner Polizei bestünden solche Angebote bereits und erfreuten sich großen Erfolgs; auch die Angehörigen der Feuerwehr seien aber häufig mit schwierigen Einsätzen konfrontiert, die nicht spurlos an ihnen vorübergingen. Insbesondere angesichts der

zugleich dauerhaft hohen Arbeitsbelastung sei es wichtig, dass sie professionelle Unterstützung erhielten. Hierfür eigne sich Supervision hervorragend.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Er stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 250 000 Euro
Ansatz 2025 + 250 000 Euro

Begründung: Fortschreibung des Ist 2023. Aufgrund des Klimawandels ist mit einer Zunahme von Großschadensereignissen zu rechnen, bei denen die Hilfsorganisationen unterstützen müssen.

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterung: In der dritten Tabellenzeile wird der Betrag auf 950.000 erhöht

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 100 000 Euro
Ansatz 2025 + 100 000 Euro

Begründung: Erklärung zum neuen Teilansatz: Förderung der Tätigkeiten des Landesfeuerwehrverbands durch Unterstützung bei Aufbau und Verstetigung von Strukturen durch eine Landesgeschäftsstelle.

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterung: Ergänzung der Tabelle
Neuer TA: Förderung Geschäftsstelle Landesfeuerwehrverband
Ansatz 2024 + 100 000 Euro
Ansatz 2025 + 100 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 150 000 Euro
Ansatz 2025 + 200 000 Euro

Begründung: Förderung des Landesfeuerwehrverbandes

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterungen: Anpassung der Tabelle:
TA (neu) Zuwendung an den Landesfeuerwehrverband e. V. :

Ansatz 2024 150 000 Euro
Ansatz 2025 200 000 Euro
50 % des Zuwendungsbetrags sind zweckgebunden für Brandschutzaufklärung an Schulen einzusetzen (verbindliche Erläuterung).

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD ohne Aussprache zu.

Titel 81101 – Lösch-Hilfeleistungsfahrzeuge –

Änderungsantrag Nr. 9 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro
VE 2024 +/- 0 Euro
VE 2025 +/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Bei Fahrzeugen mit besonderen dienstlichen Nutzungsanforderungen wie bei der Berliner Feuerwehr müssen die Funktions- und Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge immer vor klimapolitischen Zielsetzungen stehen.

Verbindliche Erläuterung: Unter Einhaltung der Regelungen des EWG Bln werden Fahrzeuge nach dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 7 LHO beschafft. Ein alternativ angetriebenes Fahrzeug wird nur beschafft, wenn es im Vergleich mit einem Fahrzeug mit konventionellem Antrieb gleich teuer ist und den definierten einsatztaktischen Anforderungen entspricht.

Karsten Woldeit (AfD) erläutert, die Änderungsanträge 9 bis 21 seiner Fraktion beträfen den Fuhrpark der Feuerwehr, der an verschiedenen Stellen etatisiert sei. Er werde darauf verzichten, sie jeweils einzeln zu erläutern und verweise auf seine Ausführungen zum Änderungsantrag Nr. 7 der AfD-Fraktion, in denen er dargelegt habe, dass die Anträge dazu dienen sollten sicherzustellen, dass Funktionalität bei der Fahrzeugbeschaffung vor Ideologie stehe.

Alexander Herrmann (CDU) weist darauf hin, dass sich diese Dinge nicht gegenseitig ausschlössen.

Vasili Franco (GRÜNE) merkt an, es sei die AfD, die ideologisches Verhalten an den Tag lege, indem sie nicht anerkenne, dass es eine Klimakrise gebe. Man könne darüber streiten, wie und wie schnell man die Elektrifizierung der Fuhrparks erreichen könne und wie Funktionalität in Zeiten des Klimawandels aussehe, dazu bedürfe es aber der ernsthaften Recherche und Auseinandersetzung mit dem Thema; eine solche lasse der Abg. Woldeit nicht erkennen. Daher seien seine Vorschläge nicht ernst zu nehmen.

Karsten Woldeit (AfD) erwidert, niemand in seiner Fraktion leugne den Klimawandel; diesen gebe es immer. Er hinterfrage aber die Funktionalität und Wirkungsmacht der Mittel, die zu seiner Bekämpfung aufgewendet würden. Die Menge CO_2, die in Deutschland mit großem Aufwand über Jahre eingespart werde, setze China an einem einzigen Tag frei. Kosten und Nutzen stünden in keinem akzeptablen Verhältnis zueinander.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 81103 – Hubrettungsfahrzeuge –

Änderungsantrag Nr. 10 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024	+/- 0 Euro
Ansatz 2025	+/- 0 Euro
VE 2024	+/- 0 Euro
VE 2025	+/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Bei Fahrzeugen mit besonderen dienstlichen Nutzungsanforderungen wie bei der Berliner Feuerwehr müssen die Funktions- und Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge immer vor klimapolitischen Zielsetzungen stehen.

Verbindliche Erläuterung: Unter Einhaltung der Regelungen des EWG Bln werden Fahrzeuge nach dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 7 LHO beschafft. Ein alternativ angetriebenes Fahrzeug wird nur beschafft, wenn es im Vergleich mit einem Fahrzeug mit konventionellem Antrieb gleich teuer ist und den definierten einsatztaktischen Anforderungen entspricht.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 81105 – Gerätewagen, Wechselladerfahrzeuge, Abrollbehälter –

Änderungsantrag Nr. 11 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024	+/- 0 Euro
Ansatz 2025	+/- 0 Euro
VE 2024	+/- 0 Euro
VE 2025	+/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Bei Fahrzeugen mit besonderen dienstlichen Nutzungsanforderungen wie bei der Berliner Feuerwehr müssen die Funktions- und Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge immer vor klimapolitischen Zielsetzungen stehen.

Verbindliche Erläuterung: Unter Einhaltung der Regelungen des EWG Bln werden Fahrzeuge nach dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 7 LHO beschafft. Ein alternativ angetriebenes Fahrzeug wird nur beschafft, wenn es im Vergleich mit einem Fahrzeug mit konventionellem Antrieb gleich teuer ist und den definierten einsatztaktischen Anforderungen entspricht.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 23 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 1 405 000 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro
VE 2024 +/- 0 Euro
VE 2025 +/- 0 Euro

Begründung: Erklärung zum Teilansatz Abrollbehälter für UEFA EURO 2023: Gegenfinanzierung. Sind bereits bei der Feuerwehr vorhanden. Sonderausgaben für die UEFA EURO sind an anderer Stelle zu tätigen.

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterung: Änderung der Tabelle
TA: Abrollbehälter für UEFA EURO 2024
Ansatz 2024 - 1 405 000 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 81106 – Tanklöschfahrzeuge –

Änderungsantrag Nr. 12 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro
VE 2024 +/- 0 Euro
VE 2025 +/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Bei Fahrzeugen mit besonderen dienstlichen Nutzungsanforderungen wie bei der Berliner Feuerwehr müssen die Funktions- und Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge immer vor klimapolitischen Zielsetzungen stehen.

Verbindliche Erläuterung: Unter Einhaltung der Regelungen des EWG Bln werden Fahrzeuge nach dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 7 LHO beschafft. Ein alternativ angetriebenes Fahrzeug wird nur beschafft, wenn es im Vergleich mit einem Fahrzeug mit konventionellem Antrieb gleich teuer ist und den definierten einsatztaktischen Anforderungen entspricht.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 24 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 - 638 000 Euro
VE 2024 +/- 0 Euro
VE 2025 +/- 0 Euro

Begründung: Erklärung zum TA Tanklöschfahrzeug – Ausbau und Beladung –: Der Bedarf für den großen Aufwuchs bei Tanklöschfahrzeugen ist angesichts der angespannten Haushaltslage nicht prioritär und wird als Gegenfinanzierung herangezogen.

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterung: Änderung der Tabelle
Teilansatz: Tanklöschfahrzeug -Ausbau und Beladung
Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 - 638 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 81107 – Notarzteinsatzfahrzeuge –

Änderungsantrag Nr. 13 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Bei Fahrzeugen mit besonderen dienstlichen Nutzungsanforderungen wie bei der Berliner Feuerwehr müssen die Funktions- und Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge immer vor klimapolitischen Zielsetzungen stehen.

Verbindliche Erläuterung: Unter Einhaltung der Regelungen des EWG Bln werden Fahrzeuge nach dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 7 LHO beschafft. Ein alternativ angetriebenes Fahrzeug wird nur beschafft, wenn es im Vergleich mit einem Fahrzeug mit konventionellem Antrieb gleich teuer ist und den definierten einsatztaktischen Anforderungen entspricht.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 81108 – Fernmeldefahrzeuge Feuerwehr –

Änderungsantrag Nr. 14 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Bei Fahrzeugen mit besonderen dienstlichen Nutzungsanforderungen wie bei der Berliner Feuerwehr müssen die Funktions- und Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge immer vor klimapolitischen Zielsetzungen stehen.

Verbindliche Erläuterung: Unter Einhaltung der Regelungen des EWG Bln werden Fahrzeuge nach dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 7 LHO beschafft. Ein alternativ angetriebenes Fahrzeug wird nur beschafft, wenn es im Vergleich mit einem Fahrzeug mit konventionellem Antrieb gleich teuer ist und den definierten einsatztaktischen Anforderungen entspricht.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 81109 – Lastkraftwagen –

Änderungsantrag Nr. 15 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Bei Fahrzeugen mit besonderen dienstlichen Nutzungsanforderungen wie bei der Berliner Feuerwehr müssen die Funktions- und Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge immer vor klimapolitischen Zielsetzungen stehen.

Verbindliche Erläuterung: Unter Einhaltung der Regelungen des EWG Bln werden Fahrzeuge nach dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 7 LHO beschafft. Ein alternativ angetriebenes Fahrzeug wird nur beschafft, wenn es im Vergleich mit einem Fahrzeug mit konventionellem Antrieb gleich teuer ist und den definierten einsatztaktischen Anforderungen entspricht.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 81110 – Rüstwagen –

Änderungsantrag Nr. 16 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Bei Fahrzeugen mit besonderen dienstlichen Nutzungsanforderungen wie bei der Berliner Feuerwehr müssen die Funktions- und Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge immer vor klimapolitischen Zielsetzungen stehen.

Verbindliche Erläuterung: Unter Einhaltung der Regelungen des EWG Bln werden Fahrzeuge nach dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 7 LHO beschafft. Ein alternativ angetriebenes Fahrzeug wird nur beschafft, wenn es im Vergleich mit einem Fahrzeug mit konventionellem Antrieb gleich teuer ist und den definierten einsatztaktischen Anforderungen entspricht.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 81112 – Rettungswagen –

Änderungsantrag Nr. 17 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro
VE 2024 +/- 0 Euro
VE 2025 +/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Bei Fahrzeugen mit besonderen dienstlichen Nutzungsanforderungen wie bei der Berliner Feuerwehr müssen die Funktions- und Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge immer vor klimapolitischen Zielsetzungen stehen.

Verbindliche Erläuterung: Unter Einhaltung der Regelungen des EWG Bln werden Fahrzeuge nach dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 7 LHO beschafft. Ein alternativ angetriebenes Fahrzeug wird nur beschafft, wenn es im Vergleich mit einem Fahrzeug mit konventionellem Antrieb gleich teuer ist und den definierten einsatztaktischen Anforderungen entspricht.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 81117 – Bettentransportwagen –

Änderungsantrag Nr. 18 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Bei Fahrzeugen mit besonderen dienstlichen Nutzungsanforderungen wie bei der Berliner Feuerwehr müssen die Funktions- und Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge immer vor klimapolitischen Zielsetzungen stehen.

Verbindliche Erläuterung: Unter Einhaltung der Regelungen des EWG Bln werden Fahrzeuge nach dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 7 LHO beschafft. Ein alternativ angetriebenes Fahrzeug wird nur beschafft, wenn es im Vergleich mit einem Fahrzeug mit konventionellem Antrieb gleich teuer ist und den definierten einsatztaktischen Anforderungen entspricht.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 81120 – Löschboote –

Änderungsantrag Nr. 19 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro
VE 2024 +/- 0 Euro
VE 2025 +/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Bei Fahrzeugen mit besonderen dienstlichen Nutzungsanforderungen wie bei der Berliner Feuerwehr müssen die Funktions- und Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge immer vor klimapolitischen Zielsetzungen stehen.

Verbindliche Erläuterung: Unter Einhaltung der Regelungen des EWG Bln werden Fahrzeuge nach dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 7 LHO beschafft. Ein alternativ angetriebenes Fahrzeug wird nur beschafft, wenn es im

Vergleich mit einem Fahrzeug mit konventionellem Antrieb gleich teuer ist und den definierten einsatztaktischen Anforderungen entspricht.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 25 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024	+/- 0 Euro
Ansatz 2025	- 1 331 000 Euro
VE 2024	+/- 0 Euro
VE 2025	- 1 331 000 Euro

Begründung: Erklärung zum TA Löschboote – Basis –: Die Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen Löschboots ist angesichts prioritärer Herausforderungen nicht in im Doppelhaushalt 24/25 umsetzbar und wird als Gegenfinanzierung herangezogen.

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterungen: Änderung der Tabelle
Teilansatz: Löschboote – Basis

Ansatz 2024	+/- 0 Euro
Ansatz 2025	- 1 331 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

Titel 81150 – Fahrzeuge des Katastrophenschutzes –

Änderungsantrag Nr. 20 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024	+/- 0 Euro
Ansatz 2025	+/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Bei Fahrzeugen mit besonderen dienstlichen Nutzungsanforderungen wie bei der Berliner Feuerwehr müssen die Funktions- und Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge immer vor klimapolitischen Zielsetzungen stehen.

Verbindliche Erläuterung: Unter Einhaltung der Regelungen des EWG Bln werden Fahrzeuge nach dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 7 LHO beschafft. Ein alternativ angetriebenes Fahrzeug wird nur beschafft, wenn es im Vergleich mit einem Fahrzeug mit konventionellem Antrieb gleich teuer ist und den definierten einsatztaktischen Anforderungen entspricht.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 81179 – Fahrzeuge –

Änderungsantrag Nr. 21 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Bei Fahrzeugen mit besonderen dienstlichen Nutzungsanforderungen wie bei der Berliner Feuerwehr müssen die Funktions- und Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge immer vor klimapolitischen Zielsetzungen stehen.

Verbindliche Erläuterung: Unter Einhaltung der Regelungen des EWG Bln werden Fahrzeuge nach dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 7 LHO beschafft. Ein alternativ angetriebenes Fahrzeug wird nur beschafft, wenn es im Vergleich mit einem Fahrzeug mit konventionellem Antrieb gleich teuer ist und den definierten einsatztaktischen Anforderungen entspricht.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 26 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 -150 000 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterungen: Änderung der Tabelle
TA: Einsatzleitwagen A-Dienst/LBD
Ansatz 2024 -150 000 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro

Vasili Franco (GRÜNE) erläutert, die Absenkung des Ansatzes solle zur Gegenfinanzierung anderer sinnvoller Maßnahmen erfolgen. Der Senatsentwurf sehe hier Mittel vor, um einen Einsatzleitwagen für den Landesbranddirektor zu beschaffen. Insgesamt sollten insbesondere in den Führungsebenen viele Weiterbeförderungen ermöglicht oder wie hier Beschaffungen vorgenommen werden; ob das in Krisenzeiten die richtige Botschaft in die Behörden sende, bezweifele er.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) entgegnet, bei dem zu beschaffenden Fahrzeug handele es sich nicht um eines, in dem der Landesbranddirektor gefahren werden, sondern um einen Einsatzleitwagen, der im Dienstbetrieb für die Führungsdienste eingesetzt werde, z. B. als Erkundungsfahrzeug oder als Fahrzeug für den 24/7-Dienst in den A-Diensten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 81215 (neu) – Body- und Dashcams –

Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 - 800 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Keine Neubeschaffung von Body- und Dash Cams vor Ablauf und Auswertung der Evaluation

Änderungsantrag Nr. 27 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 - 800 000 Euro

Begründung: Die Berliner Feuerwehr benötigt keine Bodycams, zumal sich der Einsatzdienst bei der Berliner Feuerwehr anders ausgestaltet als bei der Polizei und mit Patient*innenkontakt verbunden ist. Die Berliner Feuerwehr benötigt stattdessen bessere Ausbildungsbedingungen (BFRA), mehr Personal und eine grundlegende Reform des Rettungsdienstgesetzes. Die Finanzierung von Dashcams kann aus den beantragten SIWA-Mitteln sichergestellt werden.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow erinnert daran, dass aufgrund des Verbots der Doppelabstimmung nur über den früher eingegangenen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt werde, dem die Fraktion Die Linke aber inzwischen beigetreten sei.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 81279 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen –

Änderungsantrag Nr. 28 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 1 500 000 Euro
Ansatz 2025 + 1 500 000 Euro
VE 2024 +/- 0 Euro
VE 2025 +/- 0 Euro

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterungen: Änderung der Tabelle
Neuer TA: Ausbau der KatSchutz-Leuchttürme in den Bezirken
Ansatz 2024 + 1 500 000 Euro
Ansatz 2025 + 1 500 000 Euro

Vasili Franco (GRÜNE) moniert, der Katastrophenschutz finde im vorgelegten Haushaltsentwurf nicht ausreichend Berücksichtigung. Zwar würden Stellen für die Projektgruppe in der Innenverwaltung geschaffen und etwas Geld für Fahrzeuge eingestellt, insgesamt bleibe der Katastrophenschutz aber schlecht aufgestellt. Das groß angekündigte Landesamt für Katastrophenschutz sei per se noch keine Lösung.

Mit den Kat-L sei ein hervorragendes Konzept entwickelt, in den Bezirken teilweise aber nicht gut umgesetzt worden. Es bestehe auch ein grundsätzliches Problem hinsichtlich der Personalstellen, teilweise gebe es nicht einmal eine halbe Stelle für den Katastrophenschutzbeauftragten. Daher schlage seine Fraktion vor, die Bezirke mit insgesamt 3 Mio. Euro zu unterstützen, insbesondere, um die notwendigen Vorsorgen zu treffen und die in Katastrophen- und Krisenfällen benötigte Ausstattung vorrätig zu halten. Er erinnere z. B. an den Beginn der Coronapandemie, als Masken, die für wenige Cent herzustellen seien, für mehrere Euro eingekauft hätten werden müssen. Er appelliere, sich des Themas ernsthafter anzunehmen und die entsprechenden Strukturen in den Bezirken, aber auch bei Polizei und Feuerwehr zu stärken.

Martin Matz (SPD) erwidert, der Katastrophenschutz sei der Koalition wie auch ihm persönlich sehr wichtig. Die Senatorin habe bereits dazu ausgeführt, dass die Kat-L nicht vernachlässigt würden. Das geplante und vom Abg. Franco so genannte Landesamt für Katastrophenschutz werde inzwischen als Katastrophenschutzzentrum bezeichnet, weil die Organisationsform noch offen gehalten werden solle, die Gespräche hierzu hielten an. Zunächst sei es wichtig, über einen leistungsfähigen Stab zu verfügen, der das Zentrum aufbaue, und diese Agenda verfolgten Senat und Koalition.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erinnert daran, dass bereits in der ersten Lesung ausführlich über die Kat-L diskutiert worden sei und sie auch schon in der Generalaussprache Erwähnung gefunden hätten. Sie würden bis Ende 2023 vollumfassend im Einsatz sein, das Projekt könne damit erfolgreich abgeschlossen werden. Daher sei der Ansatz für die bezirklichen Kat-L 2024 und 2025 nicht erforderlich.

Vasili Franco (GRÜNE) meint, wenn man sich mit dem Katastrophenschutz in den Bezirken auseinandersetze, werde klar, dass zahlreiche Fragen der Ausrüstung weiterhin ungeklärt seien. Das betreffe z. B. die Vorhaltung von Medikamenten, den Umgang mit langfristigen Stromausfällen und die Vorsorge für Menschen, die die Kat-L nicht erreichen könnten. Daher teile er die Einschätzung des Staatssekretärs, das Projekt sei abgeschlossen und es würden keine weiteren Mittel benötigt, nicht. Zu den noch nicht lange vergangenen Zeiten, als die Grünen noch Teil der Regierung gewesen seien, habe Einigkeit bestanden, dass weitere Bedarfe für die Kat-L bestünden. Sollten im Rahmen der Beratung im Hauptausschuss noch Gelder bereitgestellt werden, werde seine Fraktion dies unterstützen.

Alexander Herrmann (CDU) bemerkt, dass zu Regierungszeiten der Grünen lange wenig für den Katastrophenschutz getan worden sei. Im Zusammenhang mit der Coronapandemie sei die Bedeutsamkeit des Themas klarer zutage getreten und viele Debatten seien dazu geführt worden, die z. B. in der Errichtung der Kat-L gemündet hätten. Die geplante Errichtung des Katastrophenschutzzentrums entspreche genau der Richtung, die der Abg. Franco einfordere. Bevor man aber auf Geratewohl Medikamente etc. erwerbe, sei es sinnvoll, eine Analyse der Bedarfe vorzunehmen. Aktuell sei der Vorschlag der Grünen nicht zielführend, für die Zukunft werde man diese Fragen aber im Blick behalten.

Niklas Schrader (LINKE) erinnert daran, dass das Thema Katastrophenschutz mindestens seit dem großen Stromausfall in Köpenick 2019 verstärkt eine Rolle spiele. Spätestens jetzt sei es an der Zeit, konkrete Mittel dafür im Haushalt einzustellen. Dabei handele es sich nicht um eine Frage von Regierung und Opposition, sondern es sei dringliche Aufgabe der Exeku-

tive, ein Konzept zu entwickeln, denn nur sie habe die Ressourcen, ein solches sachgemäß auszuarbeiten. Der nächste Haushalt werde erst in zwei Jahren verabschiedet; woher solle das Geld für das nötige Konzept also kommen, wenn die Kat-L demnächst fertig würden?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) schließt sich der Ansicht an, dass es sich um eine Exekutivaufgabe handele; diese habe die Exekutive auch erledigt. Die Kat-L seien fertig und würden bis Jahresende betriebsbereit und implementiert sein.

Möglicherweise liege ein Missverständnis bezüglich der Funktion der bezirklichen Kat-L vor. Diese dienten im Fall z. B. eines großflächigen Stromausfalls als Anlaufzentrum und Anker für die Menschen, um kommunizieren und sich darüber informieren zu können, wohin sie sich wenden müssten, und nicht mehr als das. Das Land Berlin habe die Bezirke bei der Errichtung sehr unterstützt; wenn die Kat-L dann aber in Betrieb seien, würden sie in die bezirkliche Verantwortung übergehen. Das habe nichts mit dem geplanten Katastrophenschutzzentrum zu tun; diese beiden Dinge dürften nicht vermischt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 81168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT – MG 32 –

Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 183 000 Euro
Ansatz 2025 - 183 000 Euro

Begründung: Kürzung der Mittel für Hardware für den Betrieb von neuen Body Cams. Beschaffung nicht vor Ablauf und Auswertung der Evaluation.

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterungen: Die Tabellenzeile „Ersatzbeschaffung Hardware für Bodycams“ wird gestrichen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT – MG 32 –

Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 - 107 000 Euro

Begründung: Kürzung der Mittel für den Betrieb von neuen Body Cams. Vorhandene Geräte können weiter betrieben werden. Bereitstellung zusätzlicher Mittel nicht vor Ablauf und Auswertung der Evaluation.

Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung): In der Tabelle in der Erläuterung wird in der Zeile „Jährliche Betriebskosten für Bodycams“ im zweiten Planjahr die selbe Zahl, wie im ersten eingetragen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Kapitel 0566 – Berliner Feuerwehr – Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie –

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Änderungsantrag Nr. 29 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024	+ 5 000 000 Euro
Ansatz 2025	+ 5 000 000 Euro
VE 2024	+/- 0 Euro
VE 2025	+/- 0 Euro

Begründung: Erklärung zur Ergänzung der Erläuterung Personaloffensive Rettungsdienst: Die Krise im Rettungsdienst ist vor allem durch den Mangel an Notfallsanitäter*innen bedingt. Um hier perspektivisch den Patient Rettungsdienst in eine stabile Lage zu bringen, bedarf es einer umfassenden Personaloffensive für Notfallsanitäter*innen, u.a. Durch Optimierung der Abläufe, Schaffung neuer Klassen für Notfallsanitäter*innen, Personalgewinnung, Übernahmekonzept. Die Sparte Rettungsdienst soll innerhalb der Berliner Feuerwehr gestärkt werden.

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterungen: Ergänzung der Erläuterung
Für die Jahre 2024 und 2025 sollen jeweils 5.000.000 € für die Personaloffensive Rettungsdienst bereit gestellt werden.

Ansatz 2024	+ 5 000 000 Euro
Ansatz 2025	+ 5 000 000 Euro

Vasili Franco (GRÜNE) erläutert, der Änderungsantrag solle dazu beitragen, den Personalmangel bei der BFRA zu bekämpfen. Gemäß Bericht des Rechnungshofes fehlten bei der Feuerwehr bis zu 1 600 Stellen. Diesen Mangel werde man in den nächsten Jahren nicht bewältigen können, insbesondere im Rettungsdienst fehlten Notfallsanitäter. Die Ausbildung zum Rettungssanitäter werde an der BFRA angeboten, es müssten nun so viele Klassen wie möglich geschaffen werden. Das Problem werde dadurch verschärft, dass es in den nächsten Jahren zu einer sehr großen Zahl an Pensionierungen kommen werde, weshalb künftig bei steigenden Einsatzzahlen möglicherweise noch weniger Personen im Einsatzdienst eingesetzt werden könnten. Außerdem führe die dauerhaft sehr hohe Belastung bei Feuerwehr bzw. Rettungsdienst zu erhöhten Krankheitszahlen, und es werde zunehmen schwieriger, von den Angestellten zu verlangen, dass sie bis zum Alter von 60 Jahren arbeiteten. Eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes sei ebenfalls wichtig, werde diese gravierenden Probleme allein aber nicht beheben können.

Alexander Herrmann (CDU) antwortet, es sei zwar richtig, dass der Rettungsdienst Personal benötige, wie er auch Fahrzeuge benötige; für eine Behebung der Probleme dort müsse aber an zahlreichen Stellschrauben gedreht werden. Nötig sei ein umfassender Plan, nicht das selektive Bearbeiten einzelner Faktoren. Außerdem nehme die Ausbildung mehrere Jahre im Anspruch und könne daher als Lösung jedenfalls nicht sofort zum Tragen kommen. Natürlich

müsse die Zahl der Notfallsanitäter erhöht werden, das sei aber keine reine Geldfrage, denn auch anderen Ausbildern mangele es an Bewerbern; es herrsche Fachkräftemangel. Statt nur Personal- und Fahrzeugzahlen zu erhöhen, gelte es, den Rettungsdienst zu entlasten; wenn die Vollkaskomentalität einiger Menschen, die den Rettungsdienst als Taxi zum Arzt missverstünden, nicht eingedämmt werde, könne der Rettungsdienst mit den Bedarfen unmöglich Schritt halten, egal, wie viele Fahrzeuge und Personal zur Verfügung stünden. Die Verstärkung des Personals sei wichtig, aber eben nicht als singulärer Baustein.

Vasili Franco (GRÜNE) meint, angesichts der Tatsache, dass hinsichtlich der Problemanalyse offenbar Einigkeit herrsche, sei es umso auffälliger, dass der Haushalt keine Ansätze zur Problembekämpfung aufweise. Seine Fraktion wolle das mit ihrem Antrag ändern, obwohl es eigentlich Aufgabe des Senats gewesen wäre.

Grundsätzlich habe der Abg. Herrmann recht damit, dass der Rettungsdienst häufig in Bagatellfällen alarmiert werde, für die er nicht zuständig sei. Auch hinsichtlich der Patientensteuerung, mittels derer es dieses Phänomen zu bekämpfen gelte, sei noch viel zu tun, u. a. durch eine Krankentransportleitstelle, die vor der Wiederholungswahl angekündigt worden sei, seitdem aber keine Rolle mehr gespielt habe. Die Hinweise auf eine „Vollkaskomentalität“ und den Gebrauch als „Taxi“ stellten eine Abwertung derjenigen dar, die bei der Feuerwehr als Notfall- oder Rettungssanitäter im Einsatz seien. Letztere erhielten durch die nun gültige Abweichverordnung mehr Verantwortung im Umgang mit Patienten und würden damit stärker belastet. Es dürfte nicht riskiert werden, dass Menschen, die die 112 aus einer Hilfsbedürftigkeit heraus riefen, alleingelassen werden müssten. Zugleich würden letztendlich die Beschäftigten vernachlässigt, die eigentlich Feuerwehrleute hätten werden wollen und nun fast ausschließlich für den Rettungsdienst im Einsatz seien.

Zudem habe seine Fraktion Vorschläge für viele der Stellschrauben unterbreitet; an welchen von diesen der Senat drehen wolle, sei dagegen unklar.

Alexander Herrmann (CDU) entgegnet, die Geringschätzung der Feuerwehrangehörigen, die ihm vorgeworfen worden sei, sei das Gegenteil dessen, was er zum Ausdruck habe bringen wollen. Er wolle vielmehr verhindern, dass hochqualifiziertes Personal als Taxifahrer missbraucht werde. Dieses Problem lasse sich nicht lösen, indem noch mehr hochqualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werde, das dann ebenfalls als Taxifahrer agieren müsse. Es betreffe mehrere Verwaltungen und könne nicht allein im Innenausschuss oder der Senatsverwaltung gelöst werden; er erinnere daran, dass es vor der Wiederholungswahl die von den Grünen gestellte Gesundheitssenatorin gewesen sei, die Reformbemühungen blockiert habe.

Martin Matz (SPD) führt aus, die Problematik rund um den Rettungsdienst werde auf absehbare Zeit ein zentrales Thema bleiben. Es handele sich aber primär um eine Frage der Strukturen und wie man die Ströme leite, weniger des Haushalts. Das Problem sei, dass viele Menschen die 112 anriefen, weil sie einfach keine andere Stelle fänden, an die sie sich wenden könnten. Wenn jemand z. B. einen Krankentransport benötige, es aber keine zentrale Leitstelle dafür gebe, gelange er irgendwann an einen Punkt, an dem er eben den Notruf wähle, weil er keine andere adäquate Lösung finde.

Die Schwierigkeiten könnten auch nicht allein bei der Berliner Feuerwehr gelöst werden, weitere Akteure müssten beteiligt sein. So stelle sich die Frage, was die Krankenkassen leisteten

und inwiefern ihr Handeln künftig ein anderes sein werde, wenn sie über eine Reform auf Bundesebene zur Mitfinanzierung von Leitstellen herangezogen würden. Vielleicht könne man auch über Änderungen beim Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst und dessen Hotline 116117 Verbesserungen erzielen, die dazu führten, dass weniger RTWs unterwegs sein müssten. Diese Fragen seien nicht im Rahmen des Haushalts zu klären; in den kommenden Monaten werde die Koalition sich allen Stellschrauben widmen.

Vasili Franco (GRÜNE) geht auf den letzten Beitrag des Abg. Herrmann ein und meint, der Streit innerhalb der Vorgängerkoalition habe dem Rettungsdienst in der Tat nicht gut getan. Er erinnere aber daran, dass die Grünen damals vorgeschlagen hätten, Stufe 1 der Abweichverordnung direkt als Gesetzeslage einzuführen; diese sorge derzeit für eine gewissen Entlastung, und die Hilfsorganisationen bestätigten, dass eine Verstetigung dazu führen würde, dass sie mehr RTW-B bzw. Notfallkrankentransportwagen auf die Straße bringen könnten. Ständige Verweise auf angebliche Fehler der Grünen in der Vorgängerregierung stellten dagegen keine Lösung der politischen Probleme dar.

Teilweise unternehme die jetzige Regierung auch Schritte in die falsche Richtung. Zwar sei in der Gesetzesänderung die Gesamtverantwortung des Landesbranddirektors verankert worden, diese spiele nun aber keine Rolle. Er selbst habe sogar den Eindruck, dass der Landesbranddirektor dem Thema ausweiche. Die Ärztliche Leitung dagegen solle künftig kein Teil der Behördenleitung der Berliner Feuerwehr sein, obwohl 90 Prozent der Einsätze im Rettungsdienst stattfänden.

Alexander Herrmann (CDU) betont, das Problem sei struktureller Natur und keines von Menschen und Fahrzeugen. Hier müsse man interdisziplinär tätig werden, unabhängig davon, wer in der Vergangenheit wie Verantwortung getragen habe.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) versichert, der Senat widme sich leidenschaftlich den vielen relevanten Punkten, die Großteils bereits im Verlauf der Debatte adressiert worden seien. Das betreffe zum z. B. die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die geschaffen werden müssten, um die Situation zu verändern; er selbst habe im Übrigen die Debatte hierzu in der Vorgängerkoalition anders in Erinnerung als der Abg. Franco.

Zudem weise der vom Senat vorgelegte Haushaltsentwurf beträchtliche Aufwüchse im Vergleich zu 2022/23 auf, denn auch der Senat vertrete die Auffassung, dass soweit die Veränderungen finanziell steuerbar seien, im Haushalt auch alles getan werden müsse, um diesen wichtigen Zweig der Feuerwehr zu stärken. Der Personalmangel sei aber nicht primär eine Frage des Geldes; das Land Berlin sehe sich bei der Personalgewinnung und -bindung in allen Bereichen einem hohen Konkurrenzdruck ausgesetzt. Bezüglich der ergriffenen Maßnahmen verweise er u. a. auf die Ausbildungsoffensive 500, die vereinbarte Schaffung eines Ausbildungszweiges Rettungsdienst – wobei die Berliner Feuerwehr hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten bereits sehr gut aufgestellt sei – und die geplante Befassung mit der Feuerwehrlaufbahnverordnung. Der aufgerufene Titel sei auch ohne den Änderungsantrag der Grünen im Vergleich zum letzten Doppelhaushalt bereits massiv gestärkt worden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Kapitel 0581 – Landesamt für Einwanderung –

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Änderungsantrag Nr. 22 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Das Landesamt für Einwanderung nimmt den Vollzug des Ausländerrechts in der Hauptstadt wahr. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem Einwanderung, Visa und Asylangelegenheiten, aber auch Kriminalitätsbekämpfung und Rückführung sowie zahlreiche weitere Aufgaben im Bereich des Ausländer- und Aufenthaltsrechts. Eine interkulturelle Öffnung ist für die Aufgabenbewältigung nicht zwingend notwendig und kann unter Umständen sogar Integrationsbestrebungen konterkarieren. Des Weiteren ist die Verwaltung verpflichtet diskriminierungsfrei zu handeln. Derartige Fortbildungsmaßnahmen sind daher nicht prioritär und müssen zurückstehen.

Verbindliche Erläuterung: Der Gedankenstrich „interkulturelle Öffnung“ bei Ausgaben für aufgabenspezifische Fortbildungsmaßnahmen wird gestrichen.

in Verbindung mit

Änderungsantrag Nr. 30 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 50 000 Euro
Ansatz 2025 + 50 000 Euro

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterungen: Ergänzung der Erläuterung
- Diskriminierungskritische Fortbildungsmaßnahmen

Jian Omar (GRÜNE) erläutert, angesichts der ohnehin großen Herausforderungen beim LEA und des Personalwechsels aus den Bezirken gehe seine Fraktion davon aus, dass die für Aus- und Fortbildung vorgesehen 82 000 Euro jährlich nicht ausreichten, um das LEA als echte Willkommensbehörde aufzustellen, wie es sich die Behörde richtigerweise als Ziel gesetzt habe. Der Umgang mit Menschen unterschiedlichster Herkunft, Biografie, Bildung und Lebenssituation erfordere ein hohes Maß an Sensibilität und Kommunikationsfähigkeit. Daher beantrage seine Fraktion eine Aufstockung der Mittel um 50 000 Euro jährlich, was ihres Erachtens immer noch niedrig angesetzt sei, aber doch angesichts der angespannten Haushaltslage einen wichtigen Beitrag leisten könne. Immerhin stelle das LEA die erste Anlaufstelle für viele Menschen dar und präge das Leben vieler Geflüchteter und Zugewanderter.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) weist darauf hin, dass der Senat schon mit der Namensänderung der Behörde, die überall sonst „Ausländerbehörde“, in Berlin aber „Landesamt für Einwanderung“ heiße, dazu beigetragen habe, das LEA als Willkommensbehörde aufzustellen. Sie sei im deutschlandweiten Vergleich auch die größte solche Behörde und volldigital ausgerichtet.

Für das LEA sei es von großer Bedeutung, diskriminierungsfrei zu arbeiten, und das tue es auch bereits. Darauf werde bei der Personalauswahl großer Wert gelegt, die Mitarbeiterschaft des LEA sei sehr divers. Daher sei der vorgesehene Ansatz auskömmlich.

Jian Omar (GRÜNE) bittet den Staatssekretär aufzuschlüsseln, wie sich der Ansatz zusammensetze. Aktuell beschäftige die Behörde 600 Mitarbeiter, zum Jahreswechsel komme die Einbürgerungsbehörde noch hinzu. Worauf basiere die Summe von 82 000 Euro p. a.?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, die prognostizierten Zahlen beruhten, wie beim Aufstellen eines Haushalts üblich, auf Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der jeweiligen Einsatzzwecke, Einsatzziele und der Mitarbeiter, die im konkreten Fall fortgebildet werden müssten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion und den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 +/- 0 Euro
Ansatz 2025 +/- 0 Euro

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterung: Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31.03., erstmals in 2024, einen Bericht über den Arbeitsumfang, Fallzahlen und Arbeitsergebnisse des Ombudsmanns vorzulegen.

Niklas Schrader (LINKE) weist darauf hin, dass in der Vergangenheit immer wieder Fragen dazu aufgekommen seien, wie die Ombudsstelle arbeite, wie viele Fälle sie bearbeite, wie erfolgreich sie sei und ob sie ausreichend ausgestattet sei. Diese müssten beantwortet werden, um die benötigten finanziellen Ressourcen seriös abschätzen zu können. Darum beantrage seine Fraktion hierzu einen jährlichen Bericht.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, beim Ombudsmann beim LEA handele es sich um eine unabhängige, ehrenamtlich tätige Person, die über keine Geschäftsstelle verfüge, die umfängliche Berichte verfassen könnte.

Niklas Schrader (LINKE) entgegnet, es wäre trotzdem wichtig, die angefragten Informationen zu erhalten. Der Senat sei die verantwortliche Stelle, die die Institution des Ombudsmanns eingerichtet habe; wenn er andere Vorschläge habe, wie der Ausschuss Antworten auf die gestellten Fragen erhalten könne, könne der Antrag zurückgezogen werden. Es gehe ausschließlich darum, auf fundierter Grundlage diskutieren zu können.

Alexander Herrmann (CDU) bemerkt, es stehe jedem Abgeordneten frei, zu allen Informationen schriftliche Anfragen an den Senat zu richten. Im Übrigen seien die Haushaltsberatungen nicht der richtige Ort für derartige Berichtsaufträge.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Nr. 31 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 200 000 Euro
Ansatz 2025 + 200 000 Euro

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterungen: Ergänzung der Tabelle
Neuer TA: Einbürgerungslots*innen
Ansatz 2024 + 200 000 Euro
Ansatz 2025 + 200 000 Euro

Jian Omar (GRÜNE) führt aus, angesichts der 2024 neu im LEA hinzukommenden Aufgabe der Einbürgerung, für die im Vorfeld kein passendes Übergangskonzept erstellt worden sei, schlage seine Fraktion vor, im Rahmen eines Projekts Einbürgerungslotsen zu etablieren, die Informationen an Interessierte vermitteln sollten. Das sei nötig, weil aktuell große Verwirrung herrsche; viele Menschen wüssten nicht, ob sie ihre Anträge bei den Bezirken oder bei der neuen Behörde stellen sollten. Es zirkulierten auch Gerüchte, dass die neue Behörde am 1. Januar noch nicht arbeitsfähig sein werde. Die vorgesehen neuen Stellen würden voraussichtlich zum Jahresanfang noch nicht vollständig besetzt sein. Auch mit Blick auf die anstehenden Reformen auf Bundesebene sei es notwendig, Einbürgerungsinteressierte besser mit Informationen zu versorgen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erwidert, die neue Einbürgerungsbehörde des Landes Berlin werde am 1. Januar 2024 vollumfänglich und mit voller Personalzahl an den Start gehen. Die dafür erforderlichen Rechtsänderungen seien erfolgt, eine Vereinbarung zum Übergang in die Landesverantwortung sei mit allen Bezirken geschlossen. Das Land unterstütze die Bezirke überobligatorisch bei allen Verpflichtungen, beispielsweise bei der Digitalisierung der Akten.

Bezüglich des Antrags weise er darauf hin, dass im Rahmen des im Abgeordnetenhaus bereits verabschiedeten Gesetzes über die Neuordnung der Zuständigkeiten in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten eine Verstärkung der Einbürgerungsberatung bereits vorgesehen sei, indem im Willkommenszentrum bei der Integrationsbeauftragten ein Beratungsteam Einbürgerung etabliert werde.

Kurt Wansner (CDU) schlägt vor, angesichts der Häufigkeit, mit der das Thema im Ausschuss bereits behandelt worden sei, möge der Staatssekretär dem Abg. Omar einfach einen schriftlichen Bericht dazu vorlegen, um die Diskussion nicht mehr regelmäßig wiederholen zu müssen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) stellt klar, er gebe sich bei jeder Gelegenheit große Mühe, allen Interessierten zu verdeutlichen, dass das Landesamt für Einbürgerung sich auf einem sehr gut Weg befinde, die Umsetzung bestens laufe und der Betrieb am 1. Januar 2024 vollumfänglich aufgenommen werde.

Kurt Wansner (CDU) meint, gelegentlich könne man sich des Verdachts nicht erwehren, dass gute und wohl vorbereitete Maßnahmen im Ausschuss von einigen bewusst negativ dargestellt würden, um sich auf Kosten anderer persönlich zu profilieren.

Jian Omar (GRÜNE) entgegnet, dieser Einwurf des Abg. Wansner sei nicht nur hochgradig polemisch, sondern auch schlicht unwahr. Der Staatssekretär selbst habe im Juni 2023 die Antwort auf eine schriftliche Anfrage unterschrieben, in der ausgeführt worden sei, dass ein Drittel des geplanten Personals zugestimmt habe, zur neuen Behörde zu wechseln. Auf die Frage, ob man davon ausgehen könnte, dass die geplante Personalzahl in der Behörde arbeitsfähig sein werde, habe er geantwortet, darauf könne noch keine Antwort erfolgen. Er nehme aber zur Kenntnis, dass der Staatssekretär jetzt zugesagt habe, dass zum 1. Januar 2024 die 210 geplanten Stellen im Landeseinbürgerungszentrum vollumfänglich besetzt sein würden. Nehme er das richtig wahr?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) weist darauf hin, dass die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage immer nur den Stand wiedergeben könne, zu dem die Antwort erfolge. Die Personalausstattung des LEA werde jedenfalls zum 1. Januar 2024 vollumfänglich abgeschlossen sein.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau – MG 05 –

Neuer Titel – Errichtung einer stationären Polizeiwache für den Pankower Ortsteil Buch –

Änderungsantrag Nr. 24 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024	+ 500 000 Euro
Ansatz 2025	+ 2 500 000 Euro

Titelerläuterung: Der Titel dient der Standortsuche, Bauvorbereitung und Errichtung einer stationären Polizeiwache im Pankower Ortsteil Buch.

Karsten Woldeit (AfD) erläutert, die Kriminalitätsentwicklung im Ortsteil Buch habe sich extrem verschlechtert; Rohheitsdelikte, aber auch Diebstähle, vor allem von und aus Fahrzeugen, seien deutlich angestiegen. Darum habe sich dort eine Bürgerbewegung gegründet, die sich einen Polizeiabschnitt vor Ort wünsche, nachdem in der Vergangenheit die Zentralisierung und Umstrukturierung der Direktionen dort zu einem Wegfall geführt habe.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, im Ortsteil Buch sei aktuell weder die Einrichtung einer Polizeiwache noch einer Nebenwache geplant oder erforderlich. Mit den Präsenzmaßnahmen, die der Abschnitt dort vornehme, sei man sehr gut aufgestellt.

Karsten Woldeit (AfD) erkundigt sich, ob die CDU-Fraktion diese Auffassung teile, nachdem sie selbst vor einiger Zeit noch die Einrichtung einer Wache in Buch gefordert habe.

Burkard Dregger (CDU) erklärt, man habe den angefragten Bereich im Auge. Zunächst werde seine Fraktion sich dafür verwenden, dort vermehrt mobile und verdeckte Kräfte ebenso wie mobile Wachen einzusetzen. Über Weiteres werde man entscheiden, nachdem man die Kriminalitätsbelastung in den nächsten Monaten genau beobachtet haben werde. Die Koalition habe sich erst im Juni gebildet und habe unter hohem Zeitdruck einen Haushalt aufstellen müssen; dabei habe man nicht allen Wünschen gerecht werden können, diese aber nicht aus dem Blick verloren.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont, die Lage werde stets stadtweit und ortsteilbezogen evaluiert und daraufhin beobachtet, wo man noch besser werden könne und wo es Nachjustierungsbedarfe gebe.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 71402 – Berliner Feuerwehr, Neubau Berliner Feuerwehr- und Rettungsakademie (BFRA) – Abriss und Schadstoffsanierung –

Lfd. Nr. 299 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –
in der Sammelvorlage von SenInnSport

Vasili Franco (GRÜNE) befindet es für reichlich bedauerlich, dass den Abgeordneten zur ersten Lesung des Haushalts keine Investitionsplanung vorgelegen habe. Nachdem die Senatorin versichert habe, dass die BFRA 2027 fertig sein werde, weise die inzwischen veröffentlichte Investitionsplanung in eine andere Richtung. Das vom Senat beschlossene Zahlenwerk sehe für 2026 1 Mio. Euro vor, für 2027 20 Mio. Euro, und als Rest ab 2028 seien – ohne zeitlichen Rahmen – 172 Mio. Euro angegeben. Er gehe nicht davon aus, dass das BFRA-Gebäude nur 21 Mio. Euro kosten werde und die 172 Mio. Euro für andere Zwecke vorgesehen seien. Was genau solle also bis Ende 2027 fertig sein?

Alexander Herrmann (CDU) erinnert daran, dass die Senatorin erst kürzlich auf diverse Nachfragen hin noch einmal bestätigt habe, dass angestrebt werde, bis 2027 mit dem Lehrbetrieb in der neuen BFRA zu beginnen. Wie genau das gelingen solle, sei dem Haushalt aber noch nicht richtig zu entnehmen. Dieser Weg müsse transparenter dargestellt werden. Zwei Senatoren hätten versichert, dass das gelingen werde, klar sei aber auch, dass die BFRA 2027 nicht so weit fertiggestellt sein werde, dass auch die letzte Bank verbaut sei.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, der Neubau der BFRA sei für die Berliner Feuerwehr und insbesondere für die Personalgewinnung von großer Bedeutung, um die Ausbildungsanforderungen in allen verschiedenen Laufbahnzweigen zukunftsfähig ausgestalten zu können. Der der Standort in Schulzendorf sei schon lange nicht mehr zeitgemäß. Er persönlich schließe sich der Aussage, dass der Bau in Tegel bis Ende 2027 stehen werde, ausdrücklich an; dann könne mit dem Ausbildungsbetrieb dort begonnen werden. Dabei handele sich aber um ein ambitioniertes Projekt, weil immer noch einige Unwägbarkeiten im Raum stünden, darunter die gegenwärtige Nutzung in Tegel, von der noch nicht geklärt sei, wie es weitergehen solle, und die Frage der Schadstoffkontamination insbesondere der Gebäude, in die die BFRA einziehen solle, aber auch im Boden.

Vasili Franco (GRÜNE) versichert, er wünsche sich für die Stadt natürlich, dass die Fertigstellung des Baus bis Ende 2027 gelinge. Angesichts der vorgelegten Zahlen hege er aber Zweifel. Reichten nach Auffassung des Senats die vorgesehenen 21 Mio. Euro bis 2027 aus, um den Bau so weit fertigzustellen, dass dort ein Lehrbetrieb erfolgen könne? Zwischen der jetzt vorgelegten Investitionsplanung und der vorherigen gebe es hier Unterschiede; er bitte darum, die Gründe für diese zu nennen. Seine Fraktion werde zu dem Komplex auch noch eine schriftliche Berichtsbitte einreichen. Mit dem gegenwärtigen Wissensstand könnten die Parlamentarier die Planungen jedenfalls nicht seriös beurteilen.

Neues Kapitel

Neuer Titel – Landesamt für Katastrophenschutz –

Änderungsantrag Nr. 23 der AfD-Fraktion

Ansatz 2024 + 5 000 000 Euro
Ansatz 2025 + 5 000 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: In Zeiten des Ost-West-Konflikts war der Katastrophenschutz eine feste Größe in der Notfallplanung von Bund und Ländern. Seither hat seine Bedeutung abgenommen. Dass der Katastrophenschutz eine feste Größe in der Notfallplanung sein muss, haben Hochwasser und Krieg offengelegt. Auch in Zukunft werden sich Katastrophen und Großschadenslagen ereignen, sei es durch Unwetterlagen, Beeinträchtigung oder Ausfall lebensnotwendiger Versorgung, Pandemien, Terroranschläge, Cyberattacken oder ähnliches, auf die das Land Berlin bestmöglich vorbereitet sein muss. Dies kann nur mit adäquaten Organisationstrukturen und einer modernen Ausstattung gewährleistet werden. Die Errichtung eines Landesamtes für Katastrophenschutz ist daher dringend geboten. Die Aufgaben sollen u.a. umfassen: Die Entwicklung von Strategien, Zielvorgaben und Standards, Rahmenplanungen sowie die Durchführung von Risikoanalysen und die Erstellung fortlaufender Lagebilder für das Land Berlin. Die Planung und Durchführung von Übungen und Schulungen sowie Wissenstransfer und -management. Der Aufbau eines Katastrophenschutzlagers zur Bevorratung von wichtigen Einsatzmitteln für Großschadens- und Katastrophenlagen.

Titelerläuterung: Der Titel dient der Errichtung und Ausstattung eines Landesamtes für Katastrophenschutz.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Hauptausschuss, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100 – Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25), hier: Einzelplan 05 Kapitel 0500, 0509, 0531 - 0581 möge mit den zuvor beschlossenen Änderungen zugestimmt werden. Dem Einzelplan 12 Kapitel 1250 MG 05 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport außer Maßnahmen mit Sportbezug – möge ebenfalls zugestimmt werden.

Vorsitzende Melanie Kühnemann-Grunow hält fest, alle Berichtsaufträge seien durch die Sammelvorlage und die mündlichen Antworten erfüllt und hätten damit ihre Erledigung gefunden.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * * *